

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

8. Jahrgang
28. August 2009
Nr.

18



&



präsentieren die

Hovener Kloster-Kirmes

Fr. 18.09.

Einlass 19.30 Uhr
Eintritt 8 €

21:00 Uhr Rock-Nacht

mit „Secret@Five“ und „Mainstream“
im Festzelt auf dem Gelände der Fachklinik der
MARIENBORN gGmbH

Sa. 19.09.

Eintritt 8 €

19:00 Uhr Festzug mit Straßenfeuerwerk
mit dem Hahnenkönig „Heinrich Brinkmann“

20:00 Uhr Hovener Wies'n
mit der Musikkapelle „Lustige Eifelländer“

Show-Act mit TV-Shootingstar Marina Koller
Gewinnerin des Schlager Sommerhits 2009 beim Bayerischen Rundfunk

NEU:

pro Person 7 €

Bayerisches Buffett
mit warmen und kalten Speisen

So. 20.09.

9:30 Uhr Hl. Messe und Kranz-
niederlegung am Ehrendenkmal

14:00 Uhr:
1. offene Menschen-Kicker
Dorfmeisterschaft im
Festzelt

Eintritt frei

11:00 Uhr Fröhschoppen
in der „Gaststätte Wallraff“

14:00 Uhr Cafeteria im Festzelt

17:30 Uhr Hahneköppen mit
Dämmerchoppen

Mo. 21.09.

10:00 Uhr gemeinsamer Kirchengang
mit anschließendem Karten- und Würfeltag sowie
Reibekuchenessen in der „Gaststätte Wallraff“

**Bericht
siehe
Innenteil
Seite 2**

HOVENER KLOSTER - KIRMES

An der "1. offenen Dorfmeisterschaft im Menschenkicker" können Interessierte ihre Teilnahme bei Franz Becker 02252 - 2759 oder Gerd Wallraff 02252 - 95155 anmelden (mindestens 5 Spieler pro Mannschaft).

Marina Koller (19.09) ist ein echter Shooting Star in der Schlagerszene. Sie hat den Wettbewerb "Sommerhit 2009" der Fernsehshow "Wir in Bayern" beim Bayerischen Rundfunk gewonnen und sang schon vor mehr als 100.000 Menschen bei Saisonöffnungen von Schalke 04. mehr unter www.marina-koller.com.

Bei der Hovener Wies'n am 19.09. wird neben Kölsch und Pils entsprechend dem Motto auch ein "Klosterbier" in Bierkrügen ausgeschenkt. Viele Jahre nach ihrem letzten Auftritt in Hoven ist es für diese Veranstaltung noch einmal gelungen, die bekannte Musikkapelle "Lustige Eifelländer" (www.lustige-eifellaender.de) zu verpflichten.

Die traditionsreiche Hovener Kirmes findet erstmalig in Kooperation der Hovener Jungkarnevalisten mit MIC MARIENBORN Integration Catering gGmbH statt und findet ebenfalls erstmalig im Festzelt auf dem Gelände der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der MARIENBORN gGmbH statt (auf der Wiese an der Luxemburger Str.). Mic wird bei der Veranstaltung u.a. für schmackhafte Speisen sorgen, So können sich z.B. die Besucher der "Hovener Wies'n" am Samstag Abend an einem bayerischen Buffet stärken. Samstags ist Trachtenkleidung ausdrücklich erwünscht!



Kleine Nebenbemerkung: Das Festzelt wird freitags zuvor für die Einweihung der beiden Häuser Monika und Hildegard des Wohnverbundes genutzt. Hierzu gibt es eine gesonderte Einladung, wäre aber eine Zeile wert, weil dies die Integration von Menschen mit Handicap bei einem solchen Event bzw. in die Gemeinschaft widerspiegelt.

Am Abend des selben Tages findet dann dort die 3. Hovener Rock-Nacht mit den Bands Secret@five (Infos unter www.secretatfive.de) und Mainstream (www.mainstream-live.de) statt.

Stellenerweiterung bei der MIC gGmbH

Bei der MIC gGmbH handelt es sich um einen sogenannten Integrationsbetrieb. Integrationsbetriebe sind Unternehmen, in denen Menschen mit Handicap geschützte Arbeitsplätze erhalten.

Seit der Eröffnung im Oktober 2008 arbeiten sechs Menschen mit Handicap in der Küche und im Restaurant der MIC.



Aufgrund der guten Entwicklung von MICs Restaurant werden nunmehr drei weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap eingerichtet.

Die Arbeitsplätze der Menschen mit Handicap werden durch das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland, sowie durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Rahmen des Arbeits-

marktprogramms „Job 4000“ gefördert.

Die MIC gGmbH ist eine 100% Tochter-Gesellschaft der in Zülpich ansässigen MARIENBORN gGmbH. Die MARIENBORN gGmbH betreibt in Zülpich eine Psychiatrische Fachklinik, 9 Altenzentren im Großraum Köln – Bonn den Wohnverbund mit Niederlassungen im Kreis Euskirchen und im Rhein – Erft – Kreis. Auch betreut die MIC Kindergarten- und Schulverpflegung diverser Einrichtungen so z. B. Marienschule, Willi-Graf Realschule und sechs Kindergärten in Euskirchen.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zülpich – Stimmbezirke 0010 - 0170 – wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten Zülpich, Rathaus, Markt 21, Zimmer 200 (Wahlbüro) 2. Etage, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Zülpich, Rathaus, Markt 21, Zimmer 200 (Wahlbüro) 2. Etage, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 93 Euskirchen Erftkreis II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

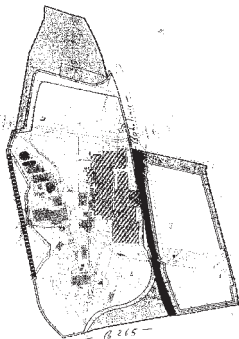
Zülpich, den 18. Aug. 2009
Stadt Zülpich

Der Bürgermeister
Albert Bergmann (Wahlleiter)

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11/61 Smurfit Kappa



Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 12.02. 2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von Montag, den 07.09. 2009 bis einschl. Mittwoch, den 07.10. 2009 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr ausgelegt. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Stadt Zülpich, den 19.08.2009

Albert Bergmann (Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die 18. Sitzung des Strukturausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs am Donnerstag, 10.09.2009, 18:00 Uhr, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle
4. Ausbau der Nemmenicher Straße in Zülpich
- Vorstellung der Planung
5. Berichtigung der Niederschrift des Strukturausschusses vom 16.06.2009, TOP 7.2;
- Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich vom 30.07.2009
6. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
7. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
9. Beschlusskontrolle

10. Auftragsvergaben

- 10.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
- Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Leistungsphasen 5-9 incl. Vermessungsarbeiten für den Ausbau/Umbau Marktplatz in Zülpich
- 10.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
- Auftragsvergabe Straßenausbau Finkenweg, Ülpenich
- 10.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

- Auftragsvergabe Kanalbau Marktplatz Zülpich

10.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

- Auftragsvergabe Rohbauarbeiten Erweiterung Kindergarten Blayer Straße, Zülpich

10.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

- Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Baggers für den Baubetriebshof der Stadt Zülpich

10.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

- Auftragsvergabe Gebundene Ganztagschule Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich (Rohbauarbeiten)

10.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

- Auftragsvergabe Holzfenster Erweiterung Kindergarten Blayer Straße, Zülpich

10.8 Kreisverkehr Römerallee/Hertenicher Weg/Neusser Straße

- Auftragsvergabe

10.9 Grundschule Sinzenich, Konjunkturpaket II, Energetische Sanierung

- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Fenster

11. Vermietung von Dachflächen zur Anbringung von Fotovoltaikanlagen

12. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

13. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadtverwaltung Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, einsehen.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich

Zülpich, 19.08.2009

Albert Bergmann (Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich Osttangente Zülpich: Gemeindeverbindungsstraße Industriegebiet- L 162

Inkraftsetzen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich Osttangente Zülpich: Gemeindeverbindungsstraße Industriegebiet- L 162

Geltungsbereich 8. FNP-Änderung Osttangente Kernstadt Zülpich zwischen B 265/Römerallee und L 162/Nemmenich



Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 04.08.2009 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64 S. 3316) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Osttangente Zülpich: Gemeindeverbindungsstraße Industriegebiet- L 162“ genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-41-09) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der

Stadt Zülpich am 26.03.2009 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrage gez. Jeuck

Einsichtnahme

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Osttangente Zülpich: Gemeindeverbindungsstraße Industriegebiet- L 162“ kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden :

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetz buchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetz buch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs.2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist: abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

- „Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 § 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Osttangente Zülpich: Gemeindeverbindungsstraße Industriegebiet- L 162“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem vorstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Stadt Zülpich
 Der Bürgermeister
 Albert Bergmann

Zülpich, den 18.08.2009

Öffentliche Bekanntmachung

**INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 11/58
 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl. I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 10.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/58 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/58 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/58 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem

beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/58 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 10.04.2008 über den Bebauungsplan (Nr. 11/58 „Erweiterung Krankenanstalten Marienborn“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 18.08. 2009

Der Bürgermeister, Albert Bergmann

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 26.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom



Genießen Sie jeden Sonntag unser reichhaltiges Frühstücksbuffet



Buchen Sie Last Minute in unserem schönen Biergarten



Ihr Fest in guten Händen



23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergeben folgende Hinweise:



Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 26.03.2009 über den Bebauungsplan (Nr. 51/3 Enzen „Firmenicher Straße“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Zülpich, den 19.08. 2009 Der Bürgermeister Albert Bergmann

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Ausnahme vom Abgabeverbot des § 21 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 793)

Das Verbot des § 21 Abs. 1 der 1. SprengV wird aufgehoben für:
Freitag, 25.09.2009 • Sonntag, 27.09.2009

Geschäfte, die den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt haben, dürfen an diesen Tagen Feuerwerkskörper der Klasse II an Letztverbraucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, abgeben.

Ausnahme vom Abbrennverbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV

Das Verbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV wird für den **Bereich Zülpich – Füssenich/Geich** anlässlich der Kirmes 2009 am Freitag, 25.09.2009, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr und am Sonntag, 27.09.2009, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr, aufgehoben.

In dieser Zeit dürfen an allen Straßen, die vom Umzug berührt werden, Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden. Personen, die das Feuerwerk abbrennen wollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz öffentlich bekannt gegeben.
Zülpich, 20. August 2009

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?
Dann geben Sie mir bitte Bescheid.
Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Es grüßt Sie herzlich
Albert Bergmann (Bürgermeister)

Der Bürgermeister informiert

VANDALISMUS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe bei folgendem Sachverhalt: Am 10.08.2009 wurde festgestellt, dass Verglasungsteile an der 3-Fach-Sporthalle in der Blayerstraße mutwillig zerstört wurden. Wie vor Ort festgestellt wurde, handelte es sich bei den Wurfgeschossen um geleerte Bierflaschen.



Fotos: G. Goebels

Dieser Vandalismus kostet die Stadt Zülpich, also uns alle, ca. 8.000 € Dazu kommt, dass diese Art der Zerstörung auch die Gesundheit aller Nutzer der Sporteinrichtungen gefährdet. Die Stadt Zülpich ist in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden und hat Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt.

Sollten Sie mit Angaben/Hinweisen zur Klärung dieses Tatbestandes beitragen können, möchten wir Sie um einen Anruf unter folgender Telefonnummer bitten:

**Stadt Zülpich, Gebäudemanagement
Herr Ralf Rosenbaum, Telefon: 02252 – 52 235**

Auf Wunsch wird Ihre Information selbstverständlich vertraulich behandelt.
Vielen Dank im voraus für Ihre freundliche Unterstützung.



„Rundgang durch Dürscheven“

Bei einer kostenlosen Führung wird Theo Grein die Geschichte, Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten des Ortes vorstellen.



Mit einem gemütlichen Beisammensein klingt der Nachmittag im Pfarrheim aus.

Treffpunkt: an der Kirche 12. September 2009 um 14.00 Uhr.
Engeladen sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger aus Dürscheven sondern aus allen Ortsteilen von Zülpich.

Ihr Marketingarbeitskreis (MAK) für Zülpich und der Ortsvorsteher Siegbert Sievernich

GESUCHT – WANTED!

Engagierte **Privatperson** und
Gewerbetreibende zur aktiven
Mitgestaltung vom **Weihnachtsmarkt 2009**
am 28.11. und 29.11. in der Festhalle Kreuzau.

Bewerbungen an:
Valter Moden – Frau Maria Valter
c/o KIG Kreuzauer Interessengemeinschaft
Hauptstr. 55 · 52373 Kreuzau · Tel. 02422/3767

California Sun-Angebot

vom 28.08. bis
04.09.2009.

California Sun
V.I.P.-Karte
€ 50,- Bräunen
für nur
€ 39,90

Bonus: 10,10 €

Auf Wunsch
Terminreservierung **Sonnenstudio California Sun** 3x in Zülpich

Guinbertstr. 1 Martinstr. 15 Römeralle 48
Tel.: 0 22 52 / 41 12 Tel.: 0 22 52 / 60 65 Tel.: 0 22 52 / 83 91 30

Die Wanne ist voll

Über die Entwicklung des Badezimmers

Sonntagsführung mit Dr. Iris Hofmann-Kastner in den „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“, Mühlenberg, 53909 Zülpich.

Am Sonntag, 06.09.2009, 15 Uhr.



„Die Wanne ist voll“ – und das nicht erst seit der musikalischen Fassung von Didi Hallervorden und Helga Feddersen Ende der 1970er Jahre. Doch wie lange schon gibt es das Badezimmer? Wie behaft man sich ohne eigenen Waschraum? Wer plante das Badezimmer flächendeckend in allen Wohnungen zu installieren, und wo gab es das Hotelzimmer mit eigenem Badezimmer? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Sonntagsführung.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.

**SONNIGE RENDITE-AUSSICHTEN
MIT EINER EIGENEN
PHOTOVOLTAIK-ANLAGE!**

Biederstedt
Photovoltaik



Sicher investieren – auch in stürmischen Börsenzeiten!

Biederstedt Photovoltaik
Hahnsweide 48 • 52372 Kreuzau
Telefon +49 (0)2421 55589-31 • Fax +49 (0)2421 55589-32



Priogo Energie. Natürlich. Profitabel.

Mit innovativen Lösungen, umfangreichem Know-how und einer ganzheitlichen Kundenbetreuung bringt Priogo die erneuerbaren Energien voran. Die Energiefirma aus Zülpich plant, installiert und wartet Sonnenwärme- und Solarstromanlagen sowie umweltfreundliche Holzheizungen.



Die Firmengründer und Geschäftsführer David Muggli und Benjamin Fritz schauen auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Solarbranche zurück. Neben hochwertigen Produkten und ausgereifter Technik liegt ihnen der umfassende Service besonders am Herzen.

Für seine Kunden beachtet das Priogo-Team daher auch die staatlichen und kommunalen Fördermittel, hilft bei der Finanzierung und der Umsetzung baulicher Maßnahmen und informiert zudem regelmäßig in Vorträgen und Schulungen über die praktischen Details und die Finanzierungsmöglichkeiten von Energieanlagen. Mit großem Erfolg: Zahlreiche Hausbesitzer aus dem gesamten Rheinland haben sich bereits für die Leistungen der Zülpicher Energiefirma entschieden.

„Wir haben es uns zum Ziel gemacht, für jeden unserer Kunden die optimale Lösung zu finden“, erklären die Geschäftsführer. Dabei sichern sie gleichzeitig Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche und schaffen neue Stellen. Am 1. August haben Muggli und Fritz ihren ersten Auszubildenden eingestellt, der zweite folgt am 1. September. Die Handwerkskammer Aachen hat den Solarpionieren dafür die Plakette „Wir bilden aus“ verliehen.

Wegen seines großen Wachstumspotenzials hat Priogo im Juli 2009 den Hauptpreis der Förderinitiative „Mittelstandsprogramm“ gewonnen. Bis Jahresende wollen die Firmenchefs ihre Mitarbeiterzahl auf 19 Personen erhöhen.

„Wir sind davon überzeugt, dass wir schon bald unseren Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken können. Dafür setzen wir uns Tag für Tag ein. Wir sorgen dafür, dass natürliche Energie profitabel wird. Die Energiewende muss jetzt erfolgen. Machen Sie mit.“

„Zülpich hält zusammen“

Zweiwöchige Ausstellung in der Kreissparkasse

Die Stadtverwaltung Zülpich hatte einen Wettbewerb zur Erstellung eines Logos für die neue Spendenaktion „Zülpich hält zusammen“, mit der Menschen geholfen werden soll, die Nöte außerhalb der Reichweite gesetzlicher Hilfsmaßnahmen erleiden, ausgelobt. Es waren zahlreiche Vorschläge hierfür eingereicht worden. Insgesamt hatten sich 46 Personen am Wettbewerb beteiligt.

Sämtliche Entwürfe werden nun ab dem **01.09.2009** ab 16:00 Uhr in der Kreissparkasse in Zülpich für zwei Wochen zu sehen sein. Auch die beiden Gewinnerentwürfe von Julia Bauchmüller (9, aus Ülpnich) und Frau Ingrid Blatzheim (Zülpich) werden dort ausgestellt. Des Weiteren wird das nun offizielle Logo der Spendenaktion „Zülpich hält zusammen“ nochmals der Öffentlichkeit präsentiert werden. Interessierte und spendenfreudige Mitbürger sind aufgerufen, weiterhin bei der **Stadtkasse Zülpich, auf das Konto Nr. 1210020, BLZ 382 501 10** unter Angabe des **Verwendungszwecks „Sonderkonto 200, Zülpich hält zusammen“** einzuzahlen, damit weiterhin geholfen werden kann, wo geholfen werden muss. Spendenquittungen werden auf Wunsch ausgestellt.



Hubert Schmitz GmbH

Heizung - Bäder - Fliesen



Bärenfeld 1 • 52391 Vettweiß-FROITZHEIM
Tel. 0 24 24/94 44-0 • Fax 0 24 24/21 78



Ständige Ausstellungen auf 400 m².
Fragen SIE nach unseren günstigen Angeboten!!!

Marketingarbeitskreis (MAK) für Zülpich

Bürgerinitiative „Aufbäumen für Zülpichs Bäume“ Preisausschreiben „Kennen Sie Zülpich... und seine Bäume?“ Teil II

Im letzten Amtsblatt haben Sie bereits den ersten Teil unseres Preisausschreibens „Kennen Sie Zülpich... und seine Bäume“ kennengelernt und hoffentlich die Lösung im Rathaus abgegeben. Dann haben Sie auch Chancen auf einen der Preise und im Amtsblatt am 11.09.09 erfahren, ob Sie gewonnen haben. Heute folgt der zweite Teil. Ziel ist es auch diesmal uns die Schönheiten der Kernstadt und der 24 Ortschaften vor Augen zuführen. Es soll deutlich werden, dass nur Kernstadt und Ortschaften zusammen das ausmachen was Zülpich insgesamt darstellt. Angesichts der bevorstehenden Landesgartenschau 2014 wird das Preisausschreiben diesmal gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Aufbäumen für Zülpichs Bäume“ durchgeführt. Neben den Orten selbst werden deshalb auch ausgewählte Bäume auf den Ortschaften beim Preisrätsel eine Rolle spielen. Wir wissen, dass jeder von Ihnen vielleicht einen anderen Baum ausgewählt hätte. Aber darum geht es ja gar nicht allein: Wenn Sie einmal in den Ortschaften sind und nach diesem speziellen Baum suchen, werden Ihnen auch die anderen Bäume auffallen. Und Sie werden dann wahrscheinlich erkennen, wie wichtig es ist, das Grün in unseren Orten zu erhalten.

Sie wissen ja vom Teil I schon, wie das ganze jetzt abläuft.

Wir werden Ihnen wieder sechs Ortschaften kurz mit ihren Besonderheiten vorstellen und Sie dann auffordern, in diesen Ortschaften bestimmte Stellen zu suchen und dort eine Inschrift zu finden. Aus dieser Inschrift benötigen Sie dann bestimmte Buchstaben, um den Lösungsspruch zu bilden. Des Weiteren werden wir Sie zu dem ausgewählten Baum führen und Ihnen sagen, wo Sie auch dort die notwendigen Buchstaben finden.

Wie gesagt gibt es vier Teilaufgaben, so dass jeweils immer in etwa 6-7 Orten die Buchstaben für einen Lösungsspruch zu finden sind. Wie Sie die Orte aufsuchen (mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß) und in welcher Reihenfolge bleibt natürlich Ihnen überlassen.

Aus den gefundenen Buchstaben in den Ortschaften bilden Sie einen Lösungsspruch, den Sie in eine Box im Rathaus werfen. Aus den richtigen Lösungen werden dann mehrere Gewinner gezogen. Und das passiert vier Mal. Am Schluss werden aus allen richtigen Einsendungen der vier Teillösungen nochmals mehrere Hauptgewinne gezogen.

Inzwischen ist ein weiterer Preis gespendet worden:

1 Gutschein (Wert bis 70 €) für Ölwechsel gestiftet von Kfz - Winkler Bürvenich

Nur der Vollständigkeit halber: der Rechtsweg ist ausgeschlossen. So, wenn das alles etwas kompliziert geklungen hat, werden Sie merken, dass es doch ganz einfach ist:

„Richtige Inschriften in den Ortschaften finden, die richtigen Buchstaben daraus nehmen, zum Lösungsspruch zusammenfügen und im Rathaus abgeben, Glück haben und einen wertvollen Preis gewinnen“.

Heute folgt also der zweite Teil; am 11. und am 25. September folgen dann die nächsten Teile.

Nun wollen wir unsere heutige gemeinsame Reise durch die Ortschaften beginnen.



Wir beginnen in Eppenich, mit 145 Einwohnern eine der kleinsten Orte von Zülpich. Außerdem ist es die am weitesten westlich gelegene Ortschaft der Kernstadt. Der Name wird historisch von „Besitztum des Eppo“ abgeleitet. Eppenich ist

schon immer eng mit Bürvenich verbunden. Das wird auch heute noch dadurch dokumentiert, dass ein Ortsvorsteher für diese beiden Orte zuständig ist.

In Eppenich finden wir zwei ähnliche Anlagen, nämlich Wegekreuze eingerahmt durch Bäume. So nehmen wir beide für unser Preisausschreiben.

Am Ortsausgang Richtung Langendorf befindet sich die erste kleine gepflegte Anlage mit einem Wegekreuz, von zwei Birken eingerahmt. Uns interessiert die schwer zu erkennende Inschrift, die Sie bitte nachfolgend aufschreiben:

--- 5 --- 14 ---

Den zweiten Baum finden wir an einem weiteren Wegkreuz. Dazu müssen wir in den Teil der Heimbacher Straße, der nach der Straßenverkehrsordnung für Anlieger frei ist. Am Ortsende finden wir das Wegekreuz, das von zwei Linden eingerahmt wird. Auf dem Kreuz ist eine Inschrift, die Sie für den Lösungsspruch benötigen:

--- 25 --- 21 ---



Ist Ihnen aufgefallen, dass der Steinmetz in beiden Inschriften eine besondere Art des Buchstaben „S“ benutzt hat?

Als nächstes kommen wir in das schon angesprochene **Bürvenich**, das mit 951 Einwohnern zu den

bevölkerungsmäßig größeren Ortsteilen gehört. Ein typisches Straßendorf, das sich auf eine keltisch-römische Siedlung entlang der ehemaligen römischen Fernstraße Köln-Zülpich-Reims zurückführen lässt. Im Jahr 893 wurde Bürvenich erstmalig urkundlich erwähnt. Große Bedeutung hatte über Jahrhunderte die Wildenburg als Sitz des Vogtes für den Gerichtsbezirk.



Zum Ort gehört heute das heilpädagogische Eingliederungszentrum der Lebenshilfe e.V., wo geistig behinderte Menschen mit vielfältigen Fördermöglichkeiten therapiert werden.



Die Kirche im Ort ist ein einschiffiger romanischer Bau aus dem Jahr 1620. Sie besteht aus einem rd. 36 m langen und fast 10 m breitem Saal und quadratischem Westturm. Größter Schatz der Kirche ist ein sogenannter Antwerpener Schnitzaltar, der dem Meister von Linnich (bei Jülich) zugeschrieben wird. Der Altar zeigt Szenen aus dem Leben Christi und Maria. An der Kirche - genauer gesagt am Glockenturm - finden wir auch unseren gesuchten Baum, zwei mächtige Kastanien.

Am Kircheneingang befindet sich ein Schild, das die Kirche als Denkmal kennzeichnet. Die Inschrift lautet:

Stephani Auffindung --- 9 --- 6 ---

Kloster vor 1230 gegründet für Zisterzienserinnen Katholische Pfarrkirche

Für weitere Lösungsbuchstaben interessiert uns das Wegekreuz Ecke Stephanusstraße / Waldstraße. Die Inschrift lautet dort .

--- 15 --- all
--- 19 --- Wegen

Als nächstes gelangen wir nach **Schwerfen**, mit 1456 Einwohnern der größte Ortsteil nach der Kernstadt. Der Ort ist mehr als 850 Jahre alt. Der Ursprung und die älteste Geschichte liegen im Dunkeln. Erstmals taucht die Bezeichnung „Sueruene“ um 1147 auf. 1638 wird die vorhandene Burganlage vom Junker Engelbert von Gülich erworben. Damit entstand der Name Gülichsburg.



Schon 1229 wird der Ort als Pfarrei erwähnt. Die heutige Kirche mit dem dreischiffigen Langbau und dem Turm wurde 1893 fertig gestellt, wobei der Chorbau zum Teil aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt.

Zu diesem Ort gehören auch die beiden Weiler Virnich und Irnich.

Vor der Kirche (auf der Kirchturmseite) steht ein Kreuz, dessen Inschrift lautet:

Zu --- 17 --- 12 ---

und seiner schmerzhaften Mutter gestiftet von Witwe Mathias Wirtz geb. Stemmler 1890



Wenn Sie an der Kirche sind, müssten Ihnen im Umfeld auch unsere Bäume auffallen.

Es sind zwei Winterlinden, die einen Brunnen einrahmen. Sie stehen an der Ecke der Straßen

„Zum Kiesel - Pfarrer - 3 - 20 - 18 - Straße

Nun kommen wir nach **Sinzenich**, mit 1320 Einwohnern zu den großen Ortsteilen gehörend. Wann genau dieser Ort gegründet wurde ist nicht bekannt, jedoch weisen jungsteinzeitliche, keltische und römische Befunde auf eine sehr frühe Siedlungstätigkeit hin. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte im Jahre 948 in einer Urkunde von Otto I..



Schon 1031 hatte Sinzenich eine eigene Kirche, die im Laufe der Geschichte vergrößert, verschönert und ausgeschmückt wurde. Sie ist als eines der ältesten Bauwerke im Rheinland mit ihren kulturhistorischen Schätzen ein ganz besonderer Anziehungspunkt.

Auf dem Friedhof am Eingang neben der Kirche finden wir eine Schautafel, die Informationen über die Kirche enthält. Uns interessiert, wie die Überschrift lautet:

AN
 22 11 23
 ST. KUNIBERT“

Ganz in der Nähe am Kriegerdenkmal finden wir auch unseren Baum, erneut eine Winterlinde.



Einige der vielen schönen Fachwerkhäuser, die meist aus dem 17. Jahrhundert stammen, prägen auch heute noch das Ortsbild. Eines davon ist das Haus Kirchstraße 4. In der Nähe des Kriegerdenkmals. Auf einem Balken steht ein Spruch, den wir für unsere Lösung benötigen:

Wan
 16 2
 SO KANN KEIN FEYNT MIR SCHATEN.....:

Nun erreichen wir **Merzenich**, mit 148 Einwohnern eine der kleinen Ortsteile. Er stammt wie viele unserer Ortschaften aus römischer Zeit. Aus dem römischen Ortsnamen Martiniacum wurde im Laufe der Zeit der heutige Ortsname. Jahrhunderte lang besaß unser Ort eine Burg. Heute sind keine befestigten Burghäuser mehr zu sehen, ihre Spuren sind jedoch unschwer zu erkennen. Die Kirche stammt aus frühchristlicher Zeit. Von dem alten Bruchsteinbau ist nur noch der aus 12./13. Jahrhundert stammende Turm erhalten. Das im 18. Jahrhundert errichtete Langhaus wurde 1913 durch den heutigen Bau ersetzt. Erwähnenswert ist das aus dem 15. Jahrhundert stammende unter Denkmalschutz stehende Beinhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche.



Besonders ins Auge fällt auch das sehenswerte Haus Nagelschmitz.

Durch mehrfache erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ hat sich der Ort einen Namen gemacht.

Am südlichen Ende der Severinusstraße befindet sich ein Wegekreuz mit einer Inschrift, die weitere Buchstaben für unsere Lösung enthält:

O Ihr alle,
 8 24
 schaut und seht
 Schmerz gibt gleich meinem Schmerz. Klage lied Kap. 1-12



In der kleinen Parkanlage mit Teich fallen Ihnen bestimmt unsere gesuchten Bäume auf, eine Lindenreihe.

In der Anlage finden wir auch einen Spruch, den wir benötigen:

Ohne Arbeit
 7
 Neid sieht nur das
 1
 - aber nicht den Spaten.



Der letzte Ort ist **Floren**, eine der kleinsten Orte unserer Stadt. Durch Grabfunde gilt der Ort als schon in römischer Zeit besiedelt ausgewiesen. Der Namen Floren erscheint 1218 als Vlurne, 1447 als Vluiiren und 1820 als Flouren und wird von der römischen Göttin Flora abgeleitet. Heute wird Floren im Zusammenhang mit Hoven genannt, was auch durch einen Ortsvorsteher für beide Orte dokumentiert wird.

Für die Lösung unseres Preisausschreibens möchten wir wissen, welcher Ort mit 11 km Entfernung auf dem Ortsausgangsschild Richtung Sinzenich steht:

4 13



In Floren finden wir ein kleines liebevoll hergerichtete Kapellchen am Ortsrand Richtung Wassersportsee. Dort finden wir auch unsere gesuchten Bäume, einen Walnussbaum und eine Stieleiche im Hintergrund.

Wir müssen in die Kapelle gehen. Innen am Eingang links befinden sich Texttafeln, Uns interessiert die kleinere obere Texttafel, die Informationen über Floren enthält.. Hand-

schriftlich am unteren Rahmen wird auch der Verfasser genannt, dessen Namen wir nachfolgend aufschreiben:

Dr. Köln 1931
 10 26

Geschafft! Damit haben Sie den zweiten Teil unseres Preisausschreibens gelöst! Sie müssen jetzt die **nummerierten Buchstaben** in den am Schluss angefügten Abschnitt eintragen. Nur diese Original-Abschnitte nehmen an der Verlosung teil. Schneiden Sie den Abschnitt ab und werfen ihn **bis zum 07. September** in die Losbox im Rathaus an der Information, Zimmer 02 ein. Sollten Sie aus z.B. gesundheitlichen Gründen dazu nicht persönlich in der Lage sein, unterstützt Sie bestimmt ein freundlicher Nachbar oder auch Ihr Ortsvorsteher dabei.

Folgende Preise im Gesamtwert von mehr als 400 € werden unter allen richtigen Einsendungen ausgelost:

- | | | |
|--|---------------|---|
| 1 Monat Abo (58 €) | gestiftet von | BODYLINE Fitness- & Body Studio |
| 1 Gutschein (40 €) | gestiftet von | Reifen Schüller |
| 1 mal 14 Tage Fitnesstraining (30 €) | gestiftet von | VITALIS Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining |
| 1 Gutschein (28 €) für 2-Std-Ausritt | gestiftet von | Islandpferdehof Bürvenich |
| 1 Gutschein (25 €) | gestiftet von | Juwelier Blumenthal |
| 1 Gutschein (22 €) für eine Wetterstation | gestiftet von | Elektro Urfey |
| 1 Gutschein (20 €) | gestiftet von | Textilhaus Drügh |
| 1 Gutschein (20 €) | gestiftet von | Schuhhaus Gatzweiler |
| 1 Gutschein (20 €) | gestiftet von | Sport Fröhling |
| 1 Gutschein (20 €) | gestiftet von | Blumen Schumacher, Füssenich |
| 1 Gutschein (15 €) | gestiftet von | Elise Schenken und Wohnen |
| 1 mal 10% und 1 mal 5 % auf Produkte | gestiftet von | Beauty Studio, Linzenich |
| 2 Gutscheine für Behandlung (je 10 €) | gestiftet von | Beauty Studio (Kosmetik), Linzenich |
| 1 Gutschein (5 €) Nagel-/Fußpflege | gestiftet von | Beauty Studio (Zwanziger) Linzenich |
| 2 Gutscheine (je 10 €) | | |
| anrechenbar Klimageservice | gestiftet von | Renault Meyer & Schopp |
| 1 Puzzle „Zülpich u. seine Ortschaften“ (11 €) | gestiftet von | MAK |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Feel Good |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Sanitätshaus Ackermann |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Photographica |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | FairCafe |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Spielwelt Gatzweiler |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Reisebüro Kölnstr. 24 |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Naturkosmetik |
| 1 Gutschein (10 €) | gestiftet von | Blatt & Blüte |
| 1 Familienkarte Museum (8 €) | gestiftet von | Stadt Zülpich |
| 1 Gutschein (7 €) für einen Föhn | gestiftet von | Elektro Becker, Füssenich |
| 1 Gutschein (5 €) | gestiftet von | Zülpich Fachgeschäfte Aktiv |
| 1 Gutschein (5 €) | gestiftet von | Creativa Basteln & Mehr |

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die **Bekanntgabe der Gewinner** erfolgt im Amtsblatt am **25.09.2009**.

Und nicht vergessen: Zusätzlich nehmen alle richtigen Einsendungen an der **Schlussziehung** teil, in der es nochmals wertvolle Preise zu gewinnen gibt.

Viel Glück wünscht Ihnen MarketingArbeitsKreis (MAK) für Zülpich - „Gesamtstadt Zülpich – Integration von Kernstadt und Ortschaften“ und Bürgerinitiative **„Aufbäumen für Zülpichs Bäume“**

Hier abtrennen Hier abtrennen Hier abtrennen

Lösung des Preisausschreibens
„ Kennen Sie Zülpich ...und seine Bäume?“ Teil 2

Wenn Sie die nummerierten Buchstaben jetzt zusammenfügen, erhalten Sie den **Lösungsspruch:**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26				

Tragen Sie hier Ihren Namen und Ihre Anschrift ein und werfen Sie diesen Abschnitt bis zum 07.09.09 in die Losbox im Rathaus (Zimmer 02 - Information):

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Ort: _____ Ortsteil: _____

Wallfahrt nach Banneux Sonntag, 6. September 2009

Abfahrt ab Zülpich
Markt, ca. 7.00 Uhr
Rückfahrt ab Moresnet ca. 18.00 Uhr
weitere Orte auf Anfrage

15,50 €
pro Person



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Aus gegebenem Anlass informiert das Ordnungsamt:

Wann man seinen Rasenmäher -und andere Geräte- nicht nutzen darf und nicht nutzen soll!

Alle Jahre wieder . . . wird ab der Zeit des beginnenden Frühlings fast überall den während des Winters eingemottete Rasenmäher herausgeholt und aktiviert. **Doch Achtung**, selbigen darf man wegen des dadurch verursachten Lärms nicht nach Belieben nutzen, hierfür hat der Gesetzgeber ganz klare Regelungen getroffen.

Schon zum 06.09.2002 ist die frühere Rasenmäherlärm-Verordnung durch eine neue **Geräte- und Maschinenlärmverordnung** abgelöst worden. Davon tangiert sind 57 listenmäßig aufgeführte Maschinen bzw. Geräte, u.a. auch der Rasenmäher.

Demnach dürfen

- in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten (§§ 3, 4 und 4 a Baunutzungs-Verordnung – BauNVO),
 - in Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 BauNVO) und
 - in Kur- und Klinikgebieten, in Gebieten der Fremdbeherbergung (§ 11 BauNVO) sowie Sondergebieten, die der Erholung dienen,
- also praktisch in allen Ortsbereichen, solche Maschinen/Geräte an **Sonn- und Feiertagen grundsätzlich überhaupt nicht und an Werktagen zwischen abends 20.00 bis morgens 07.00 Uhr ebenfalls nicht** betrieben werden.

Für besonders laute Gerätegruppen gibt es darüber hinaus weitere zeitliche Betriebseinschränkungen. Sie sind an Werktagen auch zusätzlich nicht von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr einzusetzen. Es handelt sich dabei um Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler.

Zu widerhandlungen stellen nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu **5.000 €** geahndet werden können.

Unabhängig von diesen rechtlichen Vorgaben sollte man im Rahmen eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders seinen Rasenmäher aber trotzdem nicht unbedingt während der Mittagszeit - also etwa 13.00 bis 15.00 Uhr - anschalten, da doch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere Menschen sowie Kleinkinder, diese Stunden zur Ruhe bzw. zu einem kurzen Schlaf nutzen.

Wohl gemerkt: Das ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern viel mehr ein gut gemeinter Ratschlag! Wenn er allgemein beherzigt wird, wäre ein Grund zu unnötigem Ärger aus der Welt geschafft.

In Vertretung:
Hürtgen (Beigeordneter)

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-251 oder 52-0, email: bwoop@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei-bleichem Papier gedruckt. Auflage: 8.800 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Baumfäll-, Baumpflegemaßnahmen 2009

Das von der Stadt Zülpich beauftragte Büro U.F.L.-Fürstenberg hat kürzlich alle Bäume in den städtischen Grünanlagen im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass im Stadtgebiet an insgesamt 36 Bäumen Schäden vorhanden sind, welche zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die betreffenden Bäume werden bis Ende Oktober durch ein ortsansässiges Forstunternehmen beschnitten bzw. gefällt.

Der Triathlon-Boom geht weiter!

„Jedes Jahr ein bisschen besser“

so lautet das Motto des Org-Teams des Regionalgas Triathlon.

Mit der 5. Auflage ist der Regionalgas Triathlon am Zülpicher Wassersport See bereits eine echte Kultveranstaltung für große und kleine Triathleten.

Der Veranstalter, die MULTISPORTSFRIENDS aus Brühl, konnten sich über insgesamt 700 aktive Sportler und eine Vielzahl sportlich interessierter Zuschauer freuen.

Unter den zahlreichen Zuschauer waren auch einige Profis aus dem Triathlon und Radsport, die ihre Angehörigen auf der Strecke schickten und lautstark unterstützten.

Schon bei der diesjährigen Veranstaltung konnte Vieles zur Freude der Aktiven und Zuschauer umgesetzt werden.

In allen Teilbereichen wurden kleine Veränderungen vorgenommen, so dass die Athleten fast perfekte Bedingungen vorfinden konnten.

Der Veranstalter, sowie die Sportler sprachen von dem bislang schönsten Triathlon in Zülpich.

Für das leibliche Wohl war bei den heißen Temperaturen ausreichend gesorgt.

Neben einer großen Auswahl an kalten Getränken, wurde außer Kaffee und Waffeln auch diesmal eine Pasta angeboten.

Ein Hersteller von Sportgetränken, ein Sanitätshaus sowie ein Hersteller von hochwertigen Sporträdern rundeten das Ganze mit ihren Verkaufs- und Infoständen ab.



Sportlich begann es am Samstagmittag mit einem Schnupper-triathlon über eine kleine Distanz bei dem das Interesse am Triathlonsport geweckt werden sollten. Alle 30 Starter kamen gesund und absolut begeistert ins Ziel.

Danach erfolgten Schüler und Jugendwettbewerbe in den verschiedenen Altersklassen.



Große Begeisterung löste die abschließende Disziplin Bike & Run aus.

Die 10 angetretenen Teams sorgen für große Spannung auf der 10 km langen Strecke.

Der sportliche Höhepunkt wurde den zahlreichen begeisterten Zuschauern am Sonntag geboten.

Unter ihnen befand sich auch der geladene Ehrengast Peter Borsdorff, ehemaliger Langstreckenläufer aus Düren, der vor 15 Jahren die Initiative „Running for Kids“ ins Leben rief. Nach dem Motto „Leichtathleten helfen behinderten Kinder“ sammelt Borsdorff seit dieser Zeit mit großem Engagement Spenden für bedürftige Kinder.

Sonntag gingen dann die austrainierten Sportler über zwei Distanzen an den Start.

Begonnen wurde mit dem „Zülpich Light“ (500 m Schwimmen, 22 km Rad fahren und 5 km Laufen) und anschließend der „Zülpich Strong“ mit 1500 m Schwimmen, 46 km Radfahren und 10 km Laufen.

Gerade die längere Distanz versprach bereits im Vorfeld einen spannenden Wettkampf, den der Sieger aus 2007, 2008 Johann Ackermann (ASV Köln) auch zum dritten Mal gewinnen wollte.

Zeitgleich mit Sven Bergner (TriTeam Witten) aus dem Wasser wurde Ackermann jedoch mit einem technischen Defekt auf der Radstrecke gestoppt.

So konnte Bergner ungehindert nach 2:16 h als erster über die Ziellinie laufen. Platz 2 und 3 belegten Andreas Winterholler (bronn.de PSV Bonn) und Clemens Sandschep (ASV Köln).

Bei den Frauen dominierte Inge Rötsch (2:41,30) das Rennen, gefolgt von Kerstin Althoff (SSK Kerpen) und Anna Hohage (ASV Köln).

Auf der kürzeren Distanz siegte Sebastian Zeller (Kölner TriTeam 01), der mit 59:49 Minuten zum ersten Mal in Zülpich die 1 Stunde Marke knackte.

Bei den Frauen gewann Heike Orthen vom TriTuS Ahrweiler in 1:17,43.



Das Team der Multisportsfrüends Brühl bedankt sich bei Allen, die uns unterstützt haben und zu einer so tollen Veranstaltung verholfen haben.

Neue Kreisverkehre im Zülpicher Industriegebiet

Am 05.08.2009 trafen sich Bürgermeister Albert Bergmann sowie die Vertreter der Bauverwaltung Wilfried Kiebel und Ralf Rosenbaum mit dem ortansässigen Gartenservice Ralf Bauer um einen von zwei neuen Kreisverkehren „Am Meilenstein“ im Zülpicher Industriegebiet einzuweißen.

Ziel ist es im Zuge der Erschließung des Industriegebiets die Kreisverkehre neu zu gestalten. Die auf den Kreiseln aufgestellten Zugvögel wurden von der Zülpicher Künstlerin Marti Faber angefertigt und der Stadt Zülpich zur Verfügung gestellt. Interessant ist, dass die dort aufgestellten Zugvögel aus Eisenrohren von Altbeständen des ehemaligen Braunkohlerevierts bei Füssenich stammen. Zusätzlich übernahm der Gartenservice von Ralf Bauer aus Oberelvenich die erfolgreiche Dekoration, welche sich aus Grünstreifen und einem Bachlauf mit Granulatsteinen zusammensetzt.



Bürgermeister Albert Bergmann (li.) bedankte sich bei Ralf Bauer für diese Art von Verschönerung des Industriegebiets (re. W. Kiebel)
Foto: B. Woop

Einzelhandelsstandort Zülpich

Wem liegt der örtliche Einzelhandel am Herzen?

Wer möchte helfen, die örtliche Einzelhandelsituation zu verbessern?

Nicht zuletzt aus dem im Jahre 2008 vom Geographischen Institut der Universität Bonn erstellten Einzelhandelsgutachten ist bekannt, dass die Stadt Zülpich für ihre Größe zwar über eine ansprechende Einzelhandelsausstattung verfügt, dass natürlich aber auch Angebotsdefizite bestehen.

An Geschäftsideen, die die Angebotspalette und damit die Attraktivität des örtlichen Einzelhandels verbessern könnten, mangelt es dabei nicht.

Insbesondere junge Existenzgründer haben aber zur Umsetzung ihrer Ideen häufig das Problem, dass die staatlichen Fördermöglichkeiten nicht ausreichen, um die schwierige Start- und Anlaufphase der Selbständigkeit zu überbrücken.

Aufgrund von vergleichbaren Beispielen ist durchaus vorstellbar, dass sich auch in Zülpich Privatpersonen, Vermieter oder Unternehmen finden lassen, die bereit sind, Neugründungen während dieser überschaubaren „Durststrecke“ zu unterstützen. Dabei sind Kooperationen vorstellbar, die beiden Interessen – vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – durchaus gerecht werden können.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Zülpich ist sehr daran interessiert, diese beiden Parteien – nämlich engagierte Neugründer auf der einen und unterstützungsbereite Privatpersonen, Vermieter oder Unternehmen auf der anderen Seite – zusammen zu bringen.

Sofern Sie sich also angesprochen fühlen dem örtlichen Einzelhandel weiterzuhelfen und das Ziel, Lücken in der Versorgungsstruktur zu schließen, unterstützen können, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Zülpich, Abteilung Wirtschaftsförderung
Herrn Voigt, Markt 21, 53909 Zülpich
wifoe@stadt-zuelpich.de, Tel. 02252/52 248

„Dann machen wir eine gemütliche Landpartie.“

Haus Bollheim lädt Sie herzlich ein, zu einem Sonntag
(6. September von 11.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Land!

Feiern Sie mit uns und erleben Sie Haus Bollheim mit allen Sinnen: duftende Landluft, samtweiche Kälberschnauzen, lautes Hühnergackern, zartes Ziegenmeckern, weite Felder und Äcker, knackiges Gemüse, bunte Blumen... Essen und Trinken gibt es in Hülle und Fülle, Musik ebenso, Sonne hoffentlich, gute Laune ohnehin und ein paar Überraschungen sind auch immer drin. Wir freuen uns auf Sie!

Hans v. Hagenow, Haus Bollheim
53909 Zülpich Oberelvenich
Telefon: 02252 950320 · Email: hagenow@bollheim.de

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Fachanwälte **Gärtner & Kollegen**
Schulze

Köln

Brühl

Zülpich

Moselstrasse 52
53909 Zülpich-
Ülpenich

Tel. 02252 835486
Fax 02252 835487



Heino Schulze
Rechtsanwalt

Zertifizierter
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Fachanwalt
für Arbeitsrecht

www.ra-erbrecht.net

www.ra-arbeitsrecht.net



Hof-Rallye * Stallduft *
Hühnergackern * Strohbürg *
Treckerfahrten * Käsemachen *
Weidenzelt * Kinderschminken *
Ziegenstreicheln * Halbpfeife *
Speis und Trank * Musik *
Wir freuen uns auf Sie! *

Einladung

Haus Bollheim
biologisch-dynamischer Landbau
53909 Zülpich-Oberelvenich Telefon 022 52/95 03 20

Firmenportrait Zülpich Nr. 15 / 2009

Firmenname / -adresse:	Tischlerei Javorcsik Golzheimer Straße 3, 53909 Zülpich	
Inhaber:	Franz und Karl Javorcsik	
Branche:	Tischlerei	
Sortiment:	- Wintergärten	- Bauschreinerei
	- Terrassenüberdachungen	- Stillfenster
	- Treppen	- u.v.m.
Ausstellungsfläche:	ca. 40 qm	
Besonderheiten:	- Klapp-, falt-, Schiebeläden	
	- Wintergärten	
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
	Samstags nach Terminvereinbarung	
E-Mail Adresse:	Tischlerei-Javorcsik@freenet.de	
Tel. - Nr.:	02252 / 83 53 54	
Fax. - Nr.:	02252 / 83 53 56	



Die Wirtschaftsförderung

der Stadt Zülpich bietet Zülpicher Betrieben im Amtsblatt die Möglichkeit an, sich kurz der Bevölkerung vorzustellen.

Sollte dieses kostenlose Angebot auf Ihr Interesse stoßen, so wenden Sie sich bitte an Frau Woebel-Hippe, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Tel. 02252 52250, E-Mail. ehippe@stadt-zuelpich.de
Frau Woebel-Hippe wird dann die benötigten Informationen für ein Kurzportrait zusammentragen.

Herzlich Willkommen im Baugebiet „Zülpicher Seegärten“

Das Gebiet überzeugt insbesondere durch

- seine einmalige, zentrale Lage
- attraktive, zugewachsene Baumgrundstücke für jeden Geschmack
- eine landschaftsorientierte Gestaltung mit viel Grün
- familienfreundlicher Grundbesitz

WEITERE INFO IM INTERNET UNTER www.sezuelpich.de

Beratung und Information zu Grundstückskauf und Erschließung:

SE ZÜLPICH

Herr Huber • Markt 21 (Rathaus) • 53909 Zülpich
T 02252/52281 • F 02252/52299 • SEZ@stadt-zuelpich.de

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:
Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b
53909 Zülpich-Schwerfen
Tel.-Nr.: 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau
(nur im Vertretungsfall):
Frau Elke Mührer
Nidegener Straße 16
53909 Zülpich

Politiker „zum Anfassen“

Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich veranstaltet am Freitag, 04.09.2009 eine Podiumsdiskussion zur anstehenden Bundestagswahl 2009. In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr werden im pädagogischen Zentrum der Schule die Wahlkreis-kandidaten (Wahlkreis 93: Euskirchen/ Erftkreis II) aller „großen“ Parteien anwesend sein und sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler stellen. Nicht nur die Studierenden freuen sich Politik-Unterricht hautnah zu erleben, da Frau Helga Kühn-Mengel (SPD), Herr Detlef Seif (CDU), Frau Dorothee Koll (Grüne), Frau Gabi Molitor (FDP) und Frau Anita Heinemeyer (DIE LINKE) ihre Teilnahme zugesagt haben.

Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift unter Leitung von Norbert Paffenholz sieht sich in der Pflicht nicht nur die berufspraktische Ausbildung zu gewährleisten. Die demokratisch-politische Bildung der Schülerinnen und Schüler ist ebenso wie die Werte-Vermittlung Teil der Tradition der Schule. Dies soll in diesem Schuljahr einen Schwerpunkt finden, da für die meisten Studierenden die Bundestagswahl 2009 eine der ersten Möglichkeiten ist, ihre politische Meinung kund zu tun.

Frühstück im Fair-Cafe für Senioren

Frühstück
im
FAIR
CAFE
für
Senioren

an jedem 2. Freitag im Monat ab 9.00 Uhr in Zülpich, Münsterstr. 10

Herzliche Einladung

Das Team vom FairZülpich lädt zum Frühstück ins FairCafe ein. Ältere oder alleinstehende Menschen treffen sich an jedem zweiten Freitag im Monat zum gemütlichen Frühstück.

Wir freuen uns über jedes neue Gesicht!

Die nächsten Termine sind: 11. September, 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember

Das Frühstück ist für Sie kostenfrei!

Weitere Informationen erhalten Sie im FairCafe oder bei Renate Preuß Tel. 02252/4441 oder bei Ingrid Müller Tel. 02252/2138

Wasserleitungszweckverband der Nefelaltgemeinden



Richtfest am Tiefbehälter Pingsheim

Am 05. August 2009 konnte für den Tiefbehälter Pingsheim das Richtfest gefeiert werden. Nach nur 6-wöchiger Bauzeit wurden heute die letzten Deckenelemente aufgelegt. Vorsitzender Theo Franken konnte neben Vertreter der Verbandsversammlung auch interessierte Bürger begrüßen. In seiner Rede ließ er noch mal die Entstehungsgeschichte für diesen Neubau Revue passieren. Er erinnerte an das erstellte Versorgungskonzept, welches die Wasserversorgung der nächsten 25 Jahre sicher stellen soll. Nach dem Bau des Tiefbehälters erfolgt die Erschließung eines weiteren Tiefbrunnens in Lúxheim beim Mersheimer Wäldchen.

Bürgermeister Josef Kranz in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsteher hob die Versorgungsansprüche der Einwohner hervor. Man müsse sich auf eine Versorgung rund um die Uhr verlassen können. Hierzu habe man mit dem Tiefbehälter die ersten Handlungen eingeleitet.

Betriebsleiter Hubert Weiser ergriff die Gelegenheit um sich bei der Komp'schen Stiftung für die fairen Grundstücksverhandlungen zu bedanken. Ein Dank gab er aber auch an den SV Alemannia Pingsheim. Hier wurde unbürokratisch ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt, so dass die Installation von teuren Aufenthalts- und Bürocontainern entfallen konnte. Mit dem Bau des Tiefbehälters wird ein Versorgungskonzept mit 9 Maßnahmen über 7,5 Mio. EUR umgesetzt. Jährlich sollen 750.000 EUR bereit gestellt werden, so dass man in 10 Jahren fertig sein sollte.



Schulen

Ferienbetreuung

an der OGS Chlodwig - Schule Zülpich
Auch in diesem Jahr fand wieder eine Ferienbetreuung in den letzten 3 Ferienwochen an der OGS Chlodwig-Schule statt.



Die Kinder konnten bei einem abwechslungsreichen Programm ihre Ferien genießen.



Es ging zum Beispiel bei gutem Wetter zweimal an den Zülpicher Badesee, wo die Kinder sich im kühlen Nass erfrischten und die Mitarbeiter im Sand einbuddeln durften.

Beim Besuch der Feuerwehr erfuhren die Ferienkinder einiges über die Technik und die Aufgaben der Feuerwehrmänner.



- Beratung, Planung, Ausführung
- Sanitär, Gas, Heizung, Solar
- Wartung, Notdienst, Kundendienst
- Kanalreinigung, Silikonversiegelung
- Regenwassernutzung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb

Armin Biertz · Am Wehr 6 · 53909 Zülpich
 Tel.: 0 22 52 / 83 41 73 · Fax: 0 22 52 / 30 96 74
 Internet: www.biertz-zuelpich.de

Kinotag mit selbstgemachten Popcorn, Spielzeugtag, backen, basteln, OGS sucht den Superstar, Traumreisen ins Elfenland und Spielangebote waren ebenfalls ein Bestandteil der Ferienbetreuung.

Ein kultureller Höhepunkt bot der Besuch in der Römertherme Zülpich mit einer kindgerechten Führung und dem anschließenden Workshop zum Thema "Römische Spiele".



Den Abschluss bildete ein gemeinsamer Spaziergang zur Eisdiele, wo die Kinder ihre Lieblingsspeise (Spaghetti) mal in anderer Form serviert bekamen.

Nicht nur für die Kinder, auch für die Mitarbeiter war es eine schöne und erlebnisreiche Ferienzeit.

Von Barock bis Pop

An der Musikschule Zülpich wurden die Sommerferien mit einem Schülerkonzert der Instrumentalklassen Werner Harzheim (Klavier, Keyboard), Angelika Henn (Blockflöte) und Gabriele Krosch (Gitarre) eingeläutet.



In der Karl-von-Luttenberger-Realschule, in welcher ein Großteil des Instrumentalunterrichts stattfindet, überzeugten die Schüler und Schülerinnen mit überwiegend anspruchsvollen Werken aus Barock, Romantik, Klassik sowie dem Folklore- und Popbereich. Vor allem am Klavier glänzten die „älteren“ SpielerInnen mit anspruchsvollen Stücken wie Haydns Sonate G-Dur oder Chopins Regentropfen-Prélude, um nur einige zu nennen. Dass die Blockflöte bei weitem kein Anfängerinstrument ist, demonstrierten eindrucksvoll die fortgeschrittenen

Umwelt schützen, Naturschutz praktizieren, Waidwerk erlernen

Die Kreisjägerschaft informiert umfangreich zur Jagdscheinausbildung am 04.Sep.2009 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Solberg [Mühlheimer Straße 48; 53909 Zülpich-Wichertich]

Wir freuen uns auf ihren Besuch!
 Ihre Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.



Jetzt schon vormerken:

Herbstmesse

am 26. und 27. September 2009

Informative Unterhaltung für die ganze Familie!

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Verkaufsoffenes Wochenende

Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz GmbH

Baumschulweg 7 · Zülpich-Ülpenich

(direkt an der B 56)

Planen Sie mit uns Ihren Garten

Sonntags freie Schau
 Keine Beratung kein Verkauf



Telefon 02252-1790 · Fax 02252-1375

E-Mail: pflanzen@baumschule-schmitz.de

www.baumschule-schmitz.de



Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

Ab 6. Juni 2009

Pflegeberatungszentrum
 Pflegefachberatung

24 Stunden Rufbereitschaft!
 Vermittlung von Haus-Notruf!

Kölnstr. 22

53909 Zülpich

Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04

Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05

Mobil: 01 78 / 8 00 00 42

e-mai: pflagedienst@zuelpich.net

www.pflagedienst-zuelpich.de

Schülerinnen mit zweistimmig gesetzten barocken Sonatensätzen auf der Altblockflöte. Im Ensemble wurde hier auf Sopran,- Alt,- Tenor- und Bassblockflöte mit Mozarts „Alla Turca“ oder dem rhythmisch betonten Stück „Riffs“ des zeitgenössischen Komponisten Andrew Challinger nicht Alltägliches für dieses Instrument zu Gehör gebracht. In harmonischer Weise integrierten sich die Gitarristen mit sanften Klängen aus alter Zeit.

Die in der Realschule bestehende Möglichkeit an zwei Klavieren gleichzeitig zu musizieren nutzen Theresa Andermahr und Gianna Sitta, die das Publikum am Ende des Konzerts mit dem äußerst gelungenen Beitrag „Anthem“ von D. Hellbach überraschten. Alle Akteure wurden von den Zuhörern mit reichlich Beifall bedacht.

Der Unterricht an der Musikschule Zülpich, die dem Musikschulzweckverband Schleiden angegliedert ist, findet für die Schüler in Zülpich vor Ort in verschiedenen Schulgebäuden statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Musikschule (Tel.: 02445/89272).

Die Stadt Zülpich gratuliert

herzlich zum Geburtstag · 01.09. bis 30.09.2009

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Alter
Ortsteil	Anschriß		Geburtsdatum	
Frau		Adele Josefine	Hansen	88
Zülpich	Mühlenberg 1			05.09.1921
Herrn		Josef	Stockhausen	84
Füssenich	Ellemaarsgraben 14			06.09.1925
Herrn		Jakob	Koch	75
Enzen	An der Trift 41			08.09.1934
Frau		Gertrud	Rosenbaum	82
Schwerfen	Neustraße 11			09.09.1927
Frau		Gisela Gertrud	Fettweiß	80
Schwerfen	Schwerfener Hauptstraße 55			09.09.1929
Herrn		Emmerich	Thomas	82
Ülpenich	Am Holzweg 10			12.09.1927
Frau		Maria, Johanna	Boßhammer	72
Zülpich	Normannengasse 7			12.09.1937
Herrn		Johann Joseph Hubert	Schneppenheim	86
Hoven-Floren	Nideggener Straße 50			19.09.1923
Herrn		Matthias	Kremp	79
Ülpenich	Amselweg 6			23.09.1930
Herrn		Helmut, Jakob	Winter	74
Ülpenich	Drosselweg 14			23.09.1935
Frau		Margaretha Katharina	Joist	87
Hoven-Floren	Am Wassersportsee 1			29.09.1922
Frau		Raisa	Jancen	76
Zülpich	Von-Lutzenberger-Straße 27			30.09.1933

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **0 18 05 – 04 41 00** zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **0 18 05 – 98 67 00** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05 – 93 88 88** oder per Handy über **22 8 33** (69ct./min)

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 28. August 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Veybach-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 5, Tel.02251-53911
Bahnhof-Apotheke, Bad M'efel, Kölner Str. 7, Tel.02253-8480
Markus-Apotheke, Düren, Zülpicher Str. 72, Tel.02421-505231

Samstag, den 29. August 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel.02255-1209
Barbara-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 55, Tel.02443-2485

Sonntag, den 30. August 09: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Grünstr. 36, Tel.02251-4311
Burg-Apotheke, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 87, Tel.02443-911919

Montag, den 31. August 09: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel.02252-3642
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Bahnhofstr. 20, Tel.02251-2019

Dienstag, den 01. September 09: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Apotheke Am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, 02251-2696
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel.02443-48080

Mittwoch, den 02. September 09: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr. 22-24, Tel.02251-51285
Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel.02443-2454

Donnerstag, den 03. September 09: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Novum Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel.02251-1482839
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel.02443-4220

Freitag, den 04. September 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel.02252-6662
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel.02251-79140

Samstag, den 05. September 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1, Tel.02252-2700
Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel.02251-52717

Sonntag, den 06. September 09: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Lambertus-Apoth., Eusk.-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, 02251-3286
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel.02253-3252
Rathaus-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Markt 11, Tel.02235-5595

Montag, den 07. September 09: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel.02251-52042
Schwanen-Apotheke, Bad Münstereifel, Am Bendenweg 13, Tel.02253-2065

Dienstag, den 08. September 09: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Markt-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 1, Tel.02251-4046
Steinbach Apotheke, Eusk.-Kirchheim, Kirchheimer Str. 102, Tel.02255-950366
Rotbach-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Bonner Str. 54-56, 02235-76355

Mittwoch, den 09. September 09: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel.02251-3530
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel.02443-904904

Donnerstag, den 10. September 09: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Millennium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, 02251-124950
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel.02443-901009

Freitag, den 11. September 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel.02252-2348
Mühlen-Apotheke, Eusk.-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, 02251-63443

Samstag, den 12. September 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel.02251-779660
Apotheke Am Rathaus, Bad Münstereifel, Markt 10, Tel.02253-8618
Burg-Apotheke, Nideggen, Zülpicher Str. 30, Tel.02427-902244

Sonntag, den 13. September 09: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Südstadt Apo. am Marienhospital, Eusk., Gottfr.-Disse-Str.48, 02251-1293880
Apotheke Kommern, Mechern.-Kommern, Kölner Str. 26, Tel.02443-5333

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com.
Arzt Rufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: Tel. 01805 - 04 41 00. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Sozialer Dienst

Die DRK Familienbildung im Kreis Euskirchen bietet an

Neue Kurse nach den Ferien

Nach den Sommerferien bietet die DRK-Familienbildung zahlreiche neue Kurse im ganzen Kreisgebiet an:

„ElBa“ - Eltern und Babys im ersten Lebensjahr

ab drei Monaten ab dem 07.09.09 im Euskirchener Rotkreuzhaus
ab einem Monat ab dem 07.09.09 in der DRK-Unterkunft Mechernich

Spiel- und Kontaktgruppen für Kinder

von anderthalb bis zwei Jahren ab dem 25.08.09 im Tanzsportzentrum Brühl
ab einem Jahr ab dem 28.08.09 im Tanzsportzentrum Brühl
von anderthalb bis drei Jahren ab dem 23.08.09 in der DRK-Unterkunft
Mechernich
ab einem Jahr ab dem 25.08.09 im Rot-Kreuz-Zentrum
Weilerswist

Babysitterausbildung am 29.08.09 im Familienzentrum Weilerswist

Aquafitness

für Schwangere ab dem 27.08.09 in Embken
sanfte Wassergymnastik ab dem 03.09.09 in Embken

Naturheilkunde für Kinder am 18.08.09 im Familienzentrum Nilpferd, Euskirchen

Anmeldungen und Informationen erhalten Sie bei der DRK-Familienbildung unter 02251/79110 oder im Internet unter www.drk-eu.de

Second Hand Markt der AWO Kindertageseinrichtung und des Fördervereins des Kindergartens „Tummelkiste“ Vettweiß-Disternich e. V.

Samstag, den 26.09.2009 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Dorfgemeinschafts-
haus Müddersheim.

Angeboten werden Kleidung, Spielzeug und Ausstattungen rund ums Kind.
Anmeldung und Infos unter 02252/830417 oder www.secondhandmarkt-tummelkiste.de

10 Jahre Second Hand Markt der Tummelkiste in Müddersheim

Die AWO Kindertageseinrichtung und der Förderverein des Kindergartens
„Tummelkiste“ Vettweiß-Disternich e. V. veranstalten am 26. September 2009
ihren Second Hand Markt mit einer riesigen Auswahl an saisonaler Kleidung,
Spielzeug und Ausstattungen rund ums Kind. Mit Kaffee und Kuchen ist während
des Stöberns bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Auch Taschen für den
Einkauf sind zahlreich vorhanden - es sollen keine Taschen mitgebracht werden.
Der Markt ist an dem Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und findet im
Dorfgemeinschaftshaus in Müddersheim/Gemeinde Vettweiß statt. Anmeldung
und Infos unter 02252/830417 oder www.secondhandmarkt-tummelkiste.de

10 Jahre Second Hand Markt der Tummelkiste – und es geht weiter!

Am Samstag, den 26. September 2009 veranstalten die AWO Kindertageseinrichtung
und der Förderverein der „Tummelkiste“ ihren bereits 21. Second Hand Markt.

Angefangen hat alles vor genau **10 Jahren** in der Turnhalle der Einrichtung mit
einem Basar für „Alles rund ums Kind“. Dieser wurde schon bald so bekannt und
beliebt, dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten. Nach einem kurzen
Gastspiel in der Bürgerhalle in Disternich, zog der Markt ins Dorfgemeinschafts-
haus in Müddersheim um und findet dort seither mit regelmäßig 60 Anbietern
und rund 6000 Artikeln statt.

Angeboten wird saisonale Kleidung für Babys, Kinder und Jugendliche bis Größe
182 – diesmal also alles für Herbst und Winter. Meist kann man auch Kommu-
nion- und Umstandskleidung finden. Außerdem stehen Spielsachen, Bücher, CD's
und DVD's zum Verkauf, ebenso wie Fahrräder und sonstige Fahrzeuge, Kinder-
wägen, Auto- und Fahrradteile sowie Zubehör.

Es gibt natürlich auch wieder eine Cafeteria mit Kaffee und einer großen Auswahl
an selbst gemachtem Kuchen. Für das leibliche Wohl während des Stöberns ist
also bestens gesorgt. Auch eine Kinderecke mit Maltisch und Minikino zur Unter-
haltung der kleinen Gäste ist vorhanden.

Das Ganze ist - wie seit jeher - nur mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern zu
realisieren. Das gesamte Team der Kindertageseinrichtung, Fördervereinsmitglie-
der, engagierte Mütter und Väter von Tummelkistenkindern und selbst Eltern,
deren Kinder bereits dem Kindergarten entwachsen sind, sorgen für einen
reibungslosen Ablauf des Second Hand Marktes. Der Erlös, der Dank dieser
enormen Hilfe erzielt wird, kommt der AWO Kindertageseinrichtung – und somit
den Kindergartenkindern der Tummelkiste aus Disternich, Müddersheim und
Sievernich zugute.

Ganz neu ist der Internetauftritt des Second Hand Marktes. Unter www.secondhandmarkt-tummelkiste.de sind für Sie alle wichtigen Informationen zusammen-
gefasst - egal, ob Sie als Käufer oder Verkäufer teilnehmen wollen. Sie haben
außerdem die Möglichkeit, sich zu registrieren und die wichtigsten Unterlagen
herunter zu laden. Sie können sich aber auch weiterhin wie gewohnt telefonisch
unter 02252/830417 informieren und anmelden.

Der Second Hand Markt findet am Samstag, den 26.09.09 im Dorfgemein-
schaftshaus Müddersheim von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

Ihr Second Hand Markt Team

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Zülpich

Freitag, 28.08.2009

08.00 Uhr Niederelvenich	Hi. Messe
09.00 Uhr Ülpenich	Hi. Messe für die Senioren
09.00 Uhr Nemmenich	Hi. Messe
10.00 Uhr Füssenich/Geich	Hi. Messe St.-Nikolaus-Stift
11.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
17.00 Uhr Geich Kapelle	Hi. Messe
19.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe

Samstag, 29.08.2009

17.00 Uhr Lövenich	Sonntagvorabendmesse
17.00 Uhr Zülpich	Sonntagvorabendmesse
17.30 Uhr Füssenich/Geich	Sonntagvorabendmesse
18.00 Uhr Rövenich	Sonntagvorabendmesse in der Siechhauskapelle
18.30 Uhr Schwerfen	Sonntagvorabendmesse
18.45 Uhr Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
19.00 Uhr Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 30.08.2009: 22. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Hoven	Hi. Messe
09.00 Uhr Dürscheven	Hi. Messe
09.15 Uhr Bessenich	Hi. Messe
09.30 Uhr Merzenich	Hi. Messe
09.30 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
10.00 Uhr Niederelvenich	Hi. Messe
10.15 Uhr Sinzenich	Hi. Messe
10.30 Uhr Embken	Hi. Messe
11.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe
14.00 Uhr Bessenich	Andacht, anschl. Prozession (Maria-Hilf-Fest/Pfarrfest)
19.00 Uhr Langendorf	Hi. Messe

Montag, 31.08.2009

11.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
18.00 Uhr Enzen	Hi. Messe
19.00 Uhr Oberelvenich	Hi. Messe

Dienstag, 01.09.2009: Hi. Aegidius

09.00 Uhr Embken	Hi. Messe
10.00 Uhr Lüssem	Hi. Messe
17.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
17.05 Uhr GZZ Zülpich	Hi. Messe
18.00 Uhr Sinzenich	Hi. Messe
19.00 Uhr Langendorf	Hi. Messe mit sakramentalem Segen und Totengedenken

Mittwoch, 02.09.2009

09.00 Uhr Merzenich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen und Totengedenken
18.00 Uhr Hoven	Hi. Messe mit sakramentalem Segen und Totengedenken
18.00 Uhr Füssenich/Geich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen
18.30 Uhr Schwerfen	Hi. Messe
19.00 Uhr Wollersheim	Hi. Messe

Donnerstag, 03.09.2009

09.00 Uhr Füssenich/Geich	Hi. Messe
09.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe
14.30 Uhr Ülpenich	Hi. Messe für die Senioren
17.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
18.00 Uhr Lövenich	Hi. Messe
19.00 Uhr Bürvenich	Hi. Messe

Freitag, 04.09.2009: Ewiges Gebet in Wichterich

08.00 Uhr Niederelvenich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen ansl. des Ewigen Gebets Wichterich
09.00 Uhr Schwerfen	Hi. Messe für die Senioren
09.00 Uhr Nemmenich	Hi. Messe
11.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
16.00 Uhr Altenzentrum St. Elisabeth	Hi. Messe
19.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen und Totengedenken Jugendmesse

Samstag, 05.09.2009

17.00 Uhr Enzen	Sonntagvorabendmesse
17.00 Uhr Zülpich	Sonntagvorabendmesse
17.30 Uhr Füssenich/Geich	Sonntagvorabendmesse
18.00 Uhr Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen	Sonntagvorabendmesse
18.45 Uhr Muldenau	Sonntagvorabendmesse
19.00 Uhr Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 06.09.2009: 23. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Hoven	Hi. Messe
09.00 Uhr Sinzenich	Hi. Messe
09.15 Uhr Wollersheim	Hi. Messe
09.30 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
09.30 Uhr Langendorf	Hi. Messe
10.00 Uhr Niederelvenich	Hi. Messe
10.00 Uhr Bessenich	Hi. Messe (Kirmes), anschl. Gefallenenehrung am Ehrenmal
10.15 Uhr Ülpenich	Hi. Messe
10.30 Uhr Embken	Hi. Messe
11.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe
19.00 Uhr Nemmenich	Hi. Messe

Montag, 07.09.2009

09.00 Uhr Sinzenich	Hi. Messe (Kirmes), anschl. Gräbersegnung
11.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
19.00 Uhr Rövenich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen

Dienstag, 08.09.2009: Mariä Geburt Fest

09.00 Uhr Embken	Hi. Messe
17.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
17.05 Uhr GZZ Zülpich	Hi. Messe
18.00 Uhr Sinzenich	Hi. Messe
19.00 Uhr Langendorf	Hi. Messe

Mittwoch, 09.09.2009

09.00 Uhr Merzenich	Hi. Messe
18.00 Uhr Hoven	Hi. Messe
18.30 Uhr Schwerfen	Hi. Messe
19.00 Uhr Wollersheim	Hi. Messe

Donnerstag, 10.09.2009

09.00 Uhr Füssenich/Geich	Hi. Messe
09.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe
17.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
18.00 Uhr Ülpenich	Hi. Messe
18.00 Uhr Niederelvenich	Hi. Messe mit sakramentalem Segen
18.30 Uhr Muldenau	Hi. Messe
19.00 Uhr Bürvenich	Hi. Messe

Freitag, 11.09.2009: Hi. Maternus Bischof von Köln Fest

08.00 Uhr Wichterich	Hi. Messe im Pfarrheim Wichterich, anschl. gemeinsames Frühstück
09.00 Uhr Sinzenich	Hi. Messe für die Senioren
09.00 Uhr Nemmenich	Hi. Messe
11.00 Uhr Marienborn Hoven	Hi. Messe
19.00 Uhr Zülpich	Hi. Messe

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- Sonntag, 30.08. Gottesdienst, 10 Uhr
 Montag, 31.08. Seniorenkreis, 14.30 Uhr
 Dienstag, 01.09. Grundschulgottesdienst Kl. 2, 8 Uhr
 Konfirmandenunterricht, 15.15/ 17 Uhr
 Donnerstag, 03.09. Kinderchor-Probe, 15.30-16.15 Uhr
 Angehörigengruppe Alzheimer-Krankheit, 19 Uhr
 Kirchenchor-Probe, 19.30 Uhr
 Sonntag, 06.09. Gottesdienst mit Abendmahl / Kindergottesdienst, 10 Uhr
 Eröffnung der Calvin-Ausstellung
 Montag, 07.09. Seniorenkreis, 14.30 Uhr
 Bibelgespräch im Calvin-Jahr, „Calvins Leben im Film“, 19.30 Uhr
 Dienstag, 08.09. Grundschulgottesdienst Kl. 3+4, 8 Uhr
 Konfirmandenunterricht, 15.15/ 17 Uhr
 Bilderbuchkino in der Bücherei, 15.15 Uhr
 Mittwoch, 09.09. Autorenlesung zum Thema: „Als Ausländer in Kairo leben“,
 19 Uhr in der Bücherei
 Donnerstag, 10.09. Kinderchor-Probe, 15.30-16.15 Uhr
 Kirchenchor-Probe, 19.30 Uhr

Öffentliche Bücherei im Gemeindezentrum, Frankengraben 41,
 Tel.: 02252/4099

Öffnungszeiten: Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)
 Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr
 Treffpunkt Bücherei: Schauen Sie doch mal 'rein!

Autorenlesung

in der Ev. Öffentlichen Bücherei Zülpich am Mittwoch, 9. September um 19 Uhr
 Frau Astrid Kühnemann liest aus ihrem Buch „PS Frank lässt schön grüßen“

Über das Buch:

Aus dem Rheinland nach Ägypten

Astrid und Frank Kühnemann hatten sich entschlossen, nach Kairo zu gehen, wo er an der Universität lehrte.

Gewürzt mit einem Schuss rheinischen Humors schildert die Autorin ihre Erlebnisse und ihre Annäherung an ein fremdes Land und seine Menschen, an eine fremde Sprache und Kultur.

Zu dieser besonderen Veranstaltung laden wir herzlich ein.
 Der Eintritt ist frei!

Freundliche Einladung zur 406. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

Sonntag, den
 13. September

2009

17.00 Uhr Beichtgelegenheit
 17.00 Uhr Rosenkranz
 17.30 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Dr. Peter Seul, Bonn

Wir beten bei der 406. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
 Um geistliche Berufe
 Um Erneuerung der Kirche
 Um Frieden in der Welt
 Um ein christliches Europa

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
 die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich
 Banneux-Wallfahrt 2009 am Sonntag, dem 6. September 2009 –
 Abfahrt Zülpich/Markt 7.00 Uhr; Fahrpreis 15,50 Euro – Anmeldung bei Thelen-
 Reisen-Markt 13 in 53909 Zülpich-Tel: 02252-2416



Bestattungen Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich
 Bahnhofstr.27

Vereinsmitteilungen

Kegel-Club „Schnell Jonge“

Herzliche Einladung zur 29. Stadtmeisterschaft der Kegler (Amateure) 2009

Liebe Kegelschwestern, liebe Kegelbrüder,
 zur diesjährigen Stadtmeisterschaft der Amateure laden wir alle Kegelclubs, die auf einer Kegelbahn im Bereich der Stadt Zülpich kegeln, herzlich ein.

Als amtierender Stadtmeister ist der Ausrichter in diesem Jahr der Kegelclub „Schnell Jonge“. Die Stadtmeisterschaft 2009 wird auf der Kegelbahn der Gaststätte „Schwerfener Dörpstüffe“ in Zülpich – Schwerfen, Schwerfener Hauptstraße 32, vom 07.09.2009 bis 26.09.2009, ausgetragen.

Schirmherr der Keglerstadtmeisterschaft ist der Bürgermeister der Stadt Zülpich Albert Bergmann.

Um auch in diesem Jahr einen spannenden Verlauf der Meisterschaft zu ermöglichen, bitte wir um zahlreiche Teilnahme, die zum Gelingen unbedingt erforderlich ist.

Anmeldeschluß ist der Mittwoch, 02. September 2009.

In Ihrer Anmeldung bitten wir Sie zwei Ihnen genehme Termine und einen Ansprechpartner (Telefonnummer) anzugeben. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen gerecht zu werden.

Anmeldungen werden erbeten an:

Josef Knödler, In den Betzen 28, 53909 Zülpich-Schwerfen, Telefon 02252 / 1084

Für die Durchführung der Stadtmeisterschaft gelten folgende Regeln:

1. Die Ausrichtung der Stadtmeisterschaft wird jeweils dem Kegelclub übertragen, der im Vorjahr die insgesamt beste Holzzahl erreichte.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Kegelclubs, die im Bereich der Stadt Zülpich kegeln und keine Sportkegler sind. Der teilnehmende Club muß aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen. Kegler, die mehreren Clubs angehören, dürfen nur für einen Club in der Einzelwertung starten.
3. Das Startgeld beträgt für jeden teilnehmenden Club 15,00 EUR, und ist spätestens an dem Abend zu entrichten, an dem der Club kegelt.
4. Es werden getrennt gewertet: Damenclubs, Gemischte Clubs, Herrenclubs, beste Einzelkeglerin, bester Einzelkegler.
 Die besten Ergebnisse der Clubs werden von je einem Mitglied des Veranstalters und des teilnehmenden Clubs notiert und gegengezeichnet.
5. Es werden folgende Bilder mit je zwei Wurf geworfen:



1. Volle ohne Vorderholz



3. Schräge sechs, links



2. Schräge sechs, rechts



4. Hinterkranz



5. beide Häuschen

6. Volle um das Vorderholz



Wird ein Bild mit einem Wurf abgeräumt, so wird das Bild „Stina“ aufgestellt.

6. Von jedem Club werden die sechs besten Kegler gewertet. Bei gemischten Clubs erfolgt die Wertung der drei besten Damen, bzw. Herren.
7. Erreichen bei der Stadtmeisterschaft mehrere Clubs die gleiche Holzzahl, so zählt der nächste beste Kegler.
8. Einzelsieger ist, wer bei den Damen, bzw. Herren die höchste Holzzahl erreicht. Haben mehr als ein Kegler die gleiche Holzzahl, erfolgt ein „Stichkampf“ mit je zwei Wurf auf die Bilder 1 und 2 der Stadtmeisterschaft. Ein eventuell anfallendes Stechen wird am 28.09.09 ab 19.30 ausgetragen.
9. Die Siegerehrung erfolgt durch den Ausrichter. (Termin wird bekannt gegeben)
 Viel Erfolg und Gut Holz

KIRMES IN BESSENICH

Freitag, 04. September 2009 Eintritt frei

19:30 Uhr Abholen des Hahnenkönigs und des Zachäus mit anschließendem Umzug

20:00 Uhr KÖNIGSBALL mit großer Tombola; es spielt die „VARIA SOUND BAND“

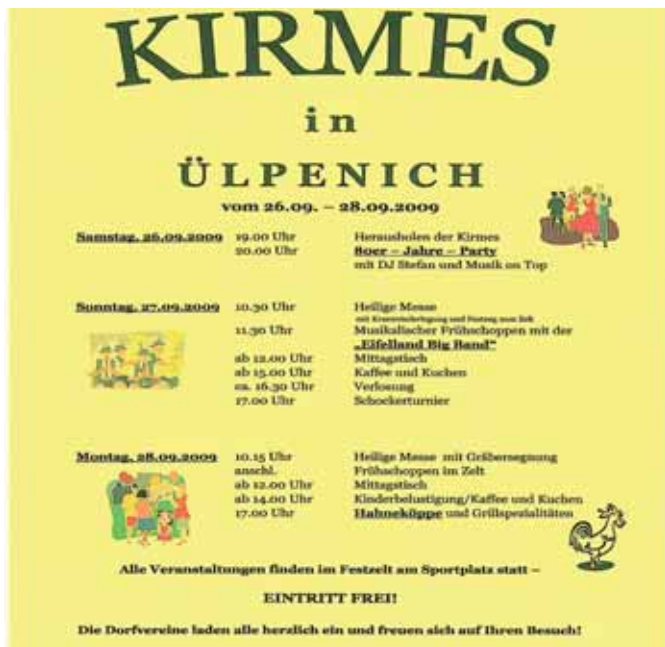
Samstag, 05. September 2009 Eintritt frei

20:00 Uhr FESTBALL mit großer Tombola;

es spielt die „PESCALEROS DANCE BAND“
Sonntag, 06. September 2009 Eintritt frei
 10:00 Uhr Gemeinsamer Kirchgang mit Ehrung der Gefallenen am Kriegerdenkmal
 11:00 Uhr Frühschoppen ohne Ende mit **Schockerturnier um den Wanderpokal**, gestiftet vom Bürgermeister der Stadt Zülpich
 ab 12:30 Uhr **Traditionelles Spießbraten- und Haxenessen**
 ab 14:00 Uhr **Kinderschminken**
 15:00 Uhr **Kaffee und Kuchen; mit musikalischer Begleitung des Blasorchesters „EIFELLAND“**
 Alle Veranstaltungen finden in der geschmückten und beheizbaren Schützenhalle statt.
 Es laden herzlich ein: **SV Rhenania Bessenich, der Hahnenkönig und die Thekencrew des SV Rhenania Bessenich**

Kirmes in Rövenich

Am zweiten Wochenende im September ist es wieder soweit: die Dorfgemeinschaft Rövenich 1975 lädt zur traditionellen Kirmes in und an der Rövenicher Schützenhalle ein. Den Auftakt bildet am Samstag, 12. September, um 19.15 Uhr der Umzug durch das Dorf mit Abholen des Hahnenkönigs sowie Gefallenenehrung und Gräbersegnung. Um 20 Uhr beginnt dann der Hahnenkönigsball in der Schützenhalle, es spielt die Band "Take one", der Eintritt kostet 4 Euro.
 Der Kirmessonntag, 13. September, wird um 9 Uhr mit einer Feldmesse mit musikalischer Begleitung durch den Musikverein Sinzenich eingeleitet. Der Musikverein gestaltet auch den anschließenden Frühschoppen. Ab 11.30 Uhr wird zum Familien-Mittag vom Imbiss eingeladen, ab 14 Uhr heißt es Spiel und Spaß für die Kinder. Dazu gibt es ein großes Kuchenbuffet. Ein weiterer Höhepunkt des Sonntags ist die große Tombola mit vielen, attraktiven Preisen. Ab 17.30 Uhr werden die Gewinne gezogen und ausgegeben. Außerdem wird sich den ganzen Tag über das Glücksrad drehen.
 Der Kirmesmontag, 14. September, beginnt um 10 Uhr mit dem traditionellen Frühschoppen. Ab 12 Uhr steht gemeinsames Erbsensuppenessen auf dem Programm, anschließendes gibt es auch Kaffee und Kuchen vom Buffet. Um 17 Uhr wird es dann wieder spannend: Beim Hahnenköpfern wird die neue Majestät ermittelt. Gegen 20 Uhr soll dann der Zachaies beerdigt werden, danach ist Ausklang der Kirmes.



KIRMES
 in
ZÜLPENICH
 vom 26.09. – 28.09.2009

Samstag, 26.09.2009	19.00 Uhr 20.00 Uhr	Herausholen der Kirmes Boer – Jahre – Party mit DJ Stefan und Musik im Top
Sonntag, 27.09.2009	10.30 Uhr 11.30 Uhr ab 12.00 Uhr ab 13.00 Uhr ca. 16.30 Uhr 17.00 Uhr	Heilige Messe und Kreuzweg mit Predigt von Pfr. Musikalischer Frühschoppen mit der „Eiffelland Big Band“ Mittagstisch Kaffee und Kuchen Verlosung Schockerturnier
Montag, 28.09.2009	10.15 Uhr anschl. ab 12.00 Uhr ab 14.00 Uhr 17.00 Uhr	Heilige Messe mit Gräbersegnung Frühschoppen im Zelt Mittagstisch Kinderbelustigung/Kaffee und Kuchen Hahnenköpfe und Grillspezialitäten

Alle Veranstaltungen finden im Festzelt am Sportplatz statt –
EINTRITT FREI!
 Die Dorfvereine laden alle herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch!



50 Jahre Orts-Partnerschaft

-Sinzenicher feiern in Österreich goldenes Freundschaftsjubiläum

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist es her, dass eine Musikkapelle aus der oberösterreichischen Donau-Marktsgemeinde Engelhartzell den damals erst 6 Jahre jungen Musikverein aus Sinzenich anlässlich des in 1958 stattfindenden Musikfestes besuchte und hier sowohl musikalisch, als auch optisch Glanzpunkte setzte.
 Man stellte schnell fest, dass die Chemie zwischen den allesamt privat untergebrachten Donautälern und Rheinländern stimmte und schloss erste Freundschaften, so dass die Einladung für einen Gegenbesuch nicht lange auf sich warten ließ.
 Sowohl für die Engelhartzeller, als auch für die Sinzenicher glich die Fahrt schon einer kleinen Weltreise. Damals galt es nämlich noch in unklimateilten Bussen, über holprige Landstraßen die über 700 Kilometer lange Fahrtstrecke zu überwinden. Das hielt jedoch weder die Sinzenicher, noch die Engelhartzeller davon ab, sich

ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** **REHA-HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Ihr Partner für:

- Moderne Prothesensysteme
- Brustprothetik
- Kompressionsstrümpfe und Therapie
- Einlagen
- Mieder nach Maß
- Carbonfaserorthesen
- Bandagen



Ihr Partner für:

- Rollstühle/elektr. Rollstühle, Reparaturen und Sonderanfertigung
- Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Bad- und Toilettenhilfen
- Dekubitusprophylaxe
- Pflegebetten und Lifter

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich - Tel. 0 22 52/8 17 61
 Fax 0 22 52/8 17 62 - E-Mail gochr.rehabhilfen@t-online.de
 Internet www.gochr-rehabhilfen.de
 Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr - Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

bis heute immer wieder hüben wie drüben zu begegnen um jedes Mal gemeinsam ein Wiedersehen zu feiern, und das inzwischen schon zu 26. Mal. Nach den Feierlichkeiten im letzten Jahr in Zülpich-Sinzenich wurde nunmehr mit einem Jahr Verspätung auch in Österreich das 50-jährige Freundschaftsjubiläum der beiden Musikvereine gefeiert. Aufgrund der vielen privaten Begegnungen kann hierbei schon ohne Übertreibung von einer Partnerschaft der beiden Orte gesprochen werden, auch wenn auch dies nie offiziell beurkundet wurde..



Am Freitag, den 07. August wurden die 75 Mitreisenden, unter denen sich auch Zülpichs Bürgermeister Albert Bergmann, sowie Vize-Landrat Josef C. Rhiem befanden, mit ihren zwei Bussen, auf dem Marktplatz herzlich von der Engelhartzeller Bevölkerung vor dem Rathaus begrüßt.

Empfang vor dem Rathaus

Der Sonntag stand in Engelhartzell unter dem Motto „Fest der Begegnungen“ und begann in der Stiftskirche mit einem Gottesdienst. Passend zum Tagesthema und zum Anlass intonierten die Musikkapelle aus Engelhartzell und der Sinzenicher Musikverein zu ersten Mal gemeinsam tongewaltig die EUROPAMESS.



Anhaltender Applaus der annähernd 600 Zuschauer begleitete die beiden Vereine nach dem „Danklied“ zur Festzugaufstellung vor der Kirche.

In der barocken Stiftskirche Engelhartzell intonierten die Musikkapellen aus Engelhartzell und Sinzenich gemeinsam die Europamesse

Ebenfalls gemeinsam gestalteten die beiden Vereine den dortigen Nachmittag. Den Musikern und Musikerinnen war die Freude am gemeinsamen Konzertieren anzumerken, denn sowohl bei Schlager- Pop- und Oldieliedern, als natürlich auch bei Märschen, Polkas und Walzern harmonierten die beiden Vereine hervorragend. Das zahlreich erschienene Publikum dankte es mit begeisterten Ovationen. Auch die beiden Dirigenten Markus Wurm (Engelhartzell) und Christoph Fahle (Sinzenich) zeigten sich zufrieden und zischten mit den Musikanten anschließend einige Bierchen.

In ihren Festreden in der Stiftskirche würdigten der ehemalige Engelhartzeller Bürgermeister und jetzige Landtagsabgeordnete Friedrich Bernhofer, sowie der heutige Bürgermeister Roland Pichler die Freundschaft der beiden Orte und erinnerten an viele gemeinsame Begegnungen. Der stellv. Landrat des Kreises Euskirchen Josef C. Rhiem, sowie der Vorsitzende des Sinzenicher Musikvereins, Günter Krupp spickten ihre Ansprachen mit Anekdoten und lustigen Begebenheiten und bedankten sich beim Leiter des Trappistenstifts Kloster Engelszell, Abt Marianus für die gewährte Gastfreundschaft.

Auch Bürgermeister Albert Bergmann gratulierte zum Partnerschaftsjubiläum, sprach in seiner Rede von einer gelebten Freundschaft der beiden Orte und freute sich, bereits zum zweiten Mal bei einer solchen Begegnung dabei sein zu dürfen.



von li.: Günter Krupp, Vorsitzender MV Sinzenich, Roland Pichler, Bürgermeister der Marktgemeinde Engelhartszell, Gabriel Goldbach, Sinzenicher Teilnehmer der auch an der ersten Begegnung teilnahm, Josef C. Rhiem, stellv. Landrat des Kreises Euskirchen, Albert Bergmann, Bürgermeister der Stadt Zülpich, Friedel Bernhofer, Landtagsabgeordneter von Oberösterreich, Thomas Pössl, Vorsitzender MK Engelhartszell

Als Erinnerungsgeschenke überreichte Günter Krupp der Musikkapelle, sowie dem Gemeindeamt, eine vom Vereinschronisten Uwe Kleinert erstellte Collage, die Bilder der Sehenswürdigkeiten der beiden Orte, eine Aufnahme des leider inzwischen verstorbenen Freundschaftsstifters, Pater Ignatius Niederstein, sowie Fotos der ersten und letzten Begegnungen beinhaltet. Für das leibliche Wohl der Engelhartszeller überreichte er einige Flaschen „Sinzenicher Rotbachzweischge“, einen Obstbrand, der extra zum Partnerschaftsjubiläum aus Pflaumen hergestellt wurde, die am Musikheim geerntet wurden.

Als Gegengeschenk erhielten die Sinzenicher aus der Hand der Engelhartszeller Urkunden und eine Ration Engelszeller Klosterlikör.



Festzug nach der Messe

Nach ein paar schönen Tagen und langen Nächten, sowie Ausflügen nach Schärding und Passau und einer Schiffstour mit dem Swarowski-Kristallschiff reisten die Sinzenicher am 11.08.2009 mit vielfältigen neuen Eindrücken und aufgefrischten Erinnerungen zurück in ihre Heimat. Natürlich nahmen sie das Versprechen mit, dass ein Gegenbesuch nicht lange auf sich warten lassen werden wird.



Die 75-köpfige Reisegruppe vor dem Gasthaus „zum goldenen Schiff“

Fotos: U. Kleinert

Tenniscamp beim TC Rot Weiß Zülpich



In der letzten Ferienwoche fand zum wiederholten Male das Jugendtenniscamp des TC Rot Weiß Zülpich mit großem Erfolg statt. Von Montag bis Donnerstag hatten die 14 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter der professionellen Anleitung der beiden Trainer Violeta Rankic und Kai Bielfeld in diversen Übungen zu verbessern. Dabei wurden die Aufgaben auf das jeweilige Leistungsniveau abgestimmt, sodass sowohl die kleinen Anfänger als auch die erfahrenen Mitglieder der Knabenmannschaft und die Teilnehmer anderer Clubs und aus der Tennis-AG der OGS ein auf sie abgestimmtes Programm absolvierten. Jeweils von 10 Uhr morgens bis 15 Uhr nachmittags fanden die Übungseinheiten statt, durch eine einstündige Mittagspause mit gesunder Verpflegung durch den Club unterbrochen.

Als Highlight zum Abschluss zelteten die Kinder dann alle gemeinsam auf dem Gelände des Tennisplatzes und hatten so die Möglichkeit bis zum späten Abend und teilweise in den Morgen hinein das Erlernte auszuprobieren oder die Erlebnisse Revue passieren zu lassen. Zum Abschied gab es für jedes Kind noch ein T-Shirt. Bei den jetzt anstehenden Clubmeisterschaften kann der Nachwuchs dann den alten Hasen zeigen, was mit ein wenig Training noch zu erreichen ist und vielleicht für die ein oder andere Überraschung sorgen.

Mehr Informationen zum Club und seinen Angeboten gibt es auch im Internet auf der Homepage unter www.tennis-am-see.de.

Bürgerinitiative

„Aufbäumen für Zülpichs Bäume“
Nächstes Treffen am 01. September 2009

Das nächste Treffen der Bürgerinitiative „Aufbäumen für Zülpichs Bäume“ findet am Dienstag, 01.09.09 um 19.00 Uhr im FairCafe Zülpich, Münsterstr.10 statt.

18 ZÜLPICH
Amtsblatt für die Stadt

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem das gemeinsam mit dem MAK laufende Preisausschreiben „Kennen Sie Zülpich... und seine Bäume?“, Überlegungen zum Beitrag zur Landesgartenschau und vorgesehene Fäll- und Pflegemaßnahmen der Stadt Zülpich. Eingeladen sind die interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus allen Ortsteilen, denen der sorgsame und fachgerechte Umgang mit Zülpichs Grün am Herzen liegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob man an bisherigen Treffen teilgenommen hat. Engagement und Ideen sind jederzeit gefragt. Informationen: Jürgen Degner Tel. 02252-833736

Es geht wieder los!

Ferien sind vorbei, schon geht's wieder los in der Tischtennis-Abteilung des TuS Zülpich. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl beim Training haben wir die Trainingszeiten verlängert und die Kinder und Jugendlichen nach Anfängern und Mannschaftsspielern aufgeteilt. Somit ist ein geordnetes und systematisches Training wieder möglich.

Neue Zeiten:

Dienstag und Freitag
16:30 – 18:00 Uhr Kinder und Jugendliche (Anfänger)
18:00 – 19:30 Uhr Kinder und Jugendliche (Mannschaftsspieler)
ab 19:30 Uhr Hobbyspieler, Seniorentaining und 1. Jugend

wobei freitags ab 18:00 Uhr auch Meisterschaftsspiele der Jugend/Schüler und ab 19:00 Uhr Meisterschaftsspiele der Senioren stattfinden.

Am Freitag 21.08.2009 ab 16:30 Uhr finden auch schon die Jugend und Schüler Vereinsmeisterschaft statt. Somit eine gute Trainingsmöglichkeit und Vorbereitung für die Ende August beginnende Meisterschaftssaison mit 2 Jugend und 4 Schülermannschaften.

Weitere Informationen findet man auch auf der neuen Homepage der Abteilung www.tt-zuelpich.de.

Dem Schwarzgurt ein Stück näher

Bei sommerlichen Temperaturen bewiesen 18 Prüflinge der Taekwondo-Abteilung des TuS Chlodwig Zülpich ihr Können. Geprüft wurde in den Bereichen Grundtechniken, Formen, Partnerübungen sowie bei den höheren Farbgrünten Selbstverteidigung und Bruchtest. Die Vorbereitungen der Letzten Wochen zahlte sich für die Sportler aus. Prüfer Klaus Ermiler (7. Dan) zeigte sich äußerst zufrieden und konnte zum Schluss der Prüfung allen Teilnehmern die begehrte Urkunde zum nächst höheren Gürtelgrad aushändigen.



Den weiß-gelben Gürtel erhielten Jonathan Birkenbusch, Franka Esser, Tim Schmidchen und Jona Tobias. Nina Münch, Jonas Poth und Tom Wunderlich schafften es zum gelben Gürtel. Den gelb-grünen dürfen jetzt Ines Boufeldja, Leandro Olivera und Jacqueline Ruland tragen. Zum grünen Gürtel wurde Jasmine Boufeldja geprüft. Ronja

Pioch, Laura Piskorski, Anja Schiffmann, Eva Schiffmann und Laura Schiffmann wurde der Blaue Gürtel überreicht. Blau-braun erhielt Jannis Bauer. Pascal Pronobis bestand die Prüfung zum braun-schwarzen Gürtel.

Neue Trainingszeiten

der Taekwondo-Abteilung

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres verändern sich die Trainingszeiten der Taekwondoabteilung beim TuS Chlodwig Zülpich. Betroffen ist der Freitag, an dem sich die Einteilung der Trainingsgruppen verändert. Diese sind jetzt nicht mehr nach Gürtelfarben sondern nach Alter gestaffelt. So ist es vor allem auch für Neueinsteiger möglich mit Sportlern in ihrer Altersklasse zu trainieren. Das Training findet wie gehabt montags, mittwochs und freitags statt. Samstags wird weiterhin das Training für Jugendliche ab 15 Jahren angeboten. Genauere Informationen entnehmen sie unserer Internetseite www.taekwondo-zuelpich.de oder unter Tel. 02252-81746.

ESV-Euskirchen

Abteilung Hundeschule

Die Hundeschule des ESV-Euskirchen hat noch freie Plätze in den laufenden Gruppen zu vergeben. Hunde allen Alters und aller Rassen sind willkommen. Wer interessiert ist, sich mit seinem Hund bei Spiel und Spaß zu beschäftigen, ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Unser Ausbildungsplatz befindet sich in Merzenich bei Zülpich. Melden Sie sich bei unseren Ausbildern Josef und Helga Bender unter Telefon 02251-921675. Infos auch unter www.esv-euskirchen.de



Der Sportverein
VFL Niederelvenich / Mülheim - Wichterich
bietet ab dem 17.08.2009
von 18:30 - 19:30 Uhr
in der Turnhalle in Wichterich
unter professioneller Leitung
Gymnastik für Frauen
an
Schwerpunkt: B-B-P, Aerobic, Pilates

Infos unter Tel. (0 22 51) 77 46 35
oder Montags zur o.g. Zeit zum
Probetraining kommen



Nächstes Treffen: Donnerstag, 03.09.2009 um 20 Uhr Frankengraben 6, Zülpich

Der CVJM-Filmclub ist ein nichtkommerzielles Angebot des CVJM Zülpich, in dem sich filmbegeisterte Mitglieder in lockerer Runde treffen, um gemeinsam interessante Filme zu schauen und sich darüber auszutauschen. Diese Runde trifft sich in der Regel jeden ersten Donnerstag im Monat um 20 Uhr im evangelischen Jugendheim. Wer Lust hat, kann nach vorheriger Absprache mit dem Film-Club-Team auch eigene Filme auf DVD mitbringen oder Wunschfilme äußern (einfach Zettel mit dem Titel in den Briefkasten des CVJM am Jugendheim einwerfen). Wir werden dann versuchen, diesen Film zu organisieren, wenn er denn in unser Programm passt ;-)...

Eintritt frei; Gäste sind willkommen!

Das Film-Club Kontakt-☎: 02252-837583 oder...

www.cvjm-zuelpich.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion spendet 850 Euro für die Aktion „Zülpich hält zusammen!“



Ein kurzer Blick auf die öffentliche Straßenlandschaft lässt unschwer erkennen, dass das „Superwahljahr“ in die heiße Endphase geht.

An Straßenlaternen, Bäumen und auf extra errichteten Plakatwänden befinden sich in der Kernstadt und allen Ortsteilen farbenfrohe Parteiplakate, welche auf die Kommunalwahl am 30. August aufmerksam machen sollen.

Die CDU-Fraktion Zülpich beschreitet einen anderen, zukunftsweisenden Weg. Plakatwerbung ist sicherlich eine legitime Möglichkeit, auf die eigenen Kandidaten hinzuweisen. Man sollte jedoch dabei mit Augenmaß und dem gebotenen Fingerspitzengefühl vorgehen.

Oftmals erwecken Straßenzüge den Eindruck „viel hilft viel“, jede freie Stelle ist beklebt, teilweise sogar doppelt und dreifach. Das eher unansehnliche Ergebnis dieser Plakatflut, die nach Regenwetter in den Fahrbahnen liegen und oftmals eine Sichtbehinderung darstellen, kann im gesamten Stadtgebiet betrachtet werden.

Für die kommenden Wahljahre sollte man daher in Zülpich nach anderen Lösungen suchen. 2014 z. B. sollten die vielen Besucher, die nach Zülpich zur Landesgartenschau kommen, dieses „Plakatspektakel“ nicht nochmals vorfinden.

In früheren Jahren gab es Zonen wie z. B. die Münster- und Kölnstraße, die der Plakatflut nicht zum Opfer fielen. Entgegen diesem allgemeinen Trend hat sich die CDU-Fraktion darauf verständigt, mit der Plakatierung Mäßigung zu üben, so der Fraktionsvorsitzende Ralf Engels und sein Stellvertreter Leo Wolter: „Wir gehen einen anderen Weg, die erzielte Kosteneinsparung bei den Plakaten werden wir der Aktion „Zülpich hält zusammen!“ zu kommen lassen.

Bürgermeister Albert Bergmann, der gleichzeitig Schirmherr dieses sozialen Projektes ist, wird sich über den Betrag von 850 Euro freuen. Mit den Geldern für „Zülpich hält zusammen“ kann bedürftigen Menschen im Stadtgebiet schnell und vor allem unbürokratisch bei der Überwindung akuter Problemlagen unter die Arme gegriffen werden.“

Mit freundlichen Grüßen Ihre CDU-Fraktion Ralf Engels (Fraktionsvorsitzender)

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger!



Heute, 30. August 09, finden die Kommunalwahlen statt. Sie entscheiden heute über die Zusammensetzung des Rates der Stadt Zülpich sowie darüber, wer der zukünftige Bürgermeister unserer Stadt ist. Wen wähle ich? Wem schenke ich mein Vertrauen?

Die Kandidaten, die die meisten und farbigsten Wahlplakate aufgehängt haben?

Die, die 6 Wochen vor der Wahl alles besser können?

Die Kandidaten, die mit Versprechungen und dem, was sie angeblich in der Vergangenheit geleistet haben „Wahlkampf“ gemacht haben?

Erinnern Sie sich, wer sich in den letzten Jahren für Ihren Wahlbezirk, für Ihren Ort, für die Gesamtstadt Zülpich eingesetzt hat.

Sicherlich sind uns Fehler unterlaufen. (Wer keine Fehler macht, hat auch nichts getan.) Nicht jedem konnten wir es recht machen.

Aber, wir haben alles dafür getan, dass unsere Stadt weiterentwickelt wurde. Die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, die Wohnqualität und das Freizeit-

gebot zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Dennoch, es liegt noch vieles im Argen.

Wir versprechen Ihnen, wie in der Vergangenheit alles dafür zu tun, die Lebensqualität in unserer Stadt zu steigern.

Für die SPD-Zülpich André Heinrichs (Fraktionsvorsitzender)

Junge Alternative spendet Trikots und Hosen für die neue Volleyball-Herrenmannschaft des Tus Zülpich – Zeichen gegen hohe Nutzungsentgelte



Beim Tus Zülpich befindet sich eine neue Volleyball-Herrenmannschaft im Aufbau. Es handelt sich vornehmlich um Spieler im Alter von 18-29 Jahren.

Die Junge Alternative Zülpich hat sich dazu entschlossen, die erheblichen Kosten für den Aufbau einer solchen Mannschaft mit einer Finanzspritze zu unterstützen. Deshalb haben wir eine Spende in Höhe von 300 EUR geleistet, mit der die Mannschaft einen Satz Trikots und Hosen anschaffen konnte.

Um die parteipolitische Neutralität des Tus Zülpich nicht zu gefährden, haben wir auf die übliche Trikotbeflockung mit unserem Namen verzichtet.



Die JA möchte mit diesem Sponsoring auch noch einmal auf das Thema Nutzungsentgelte für Sportvereine aufmerksam machen. Diese sind für viele unserer Vereine ein Damoklesschwert und existenzbedrohend. Wir plädieren daher dringend für die Abschaffung der seit einigen Jahren zu zahlenden Entgelte.

Zum Schluss unser Aufruf: Gehen Sie am Sonntag zur Wahl, damit im Zülpicher Rathaus sinnvoll für die ganze Familie entschieden wird.

Letzte Informationen vor dem anstehenden Wahlsonntag erhalten Sie unter www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer (Fraktionsvorsitzender JA)



Wahlaufruf

Liebe Zülpicherinnen, liebe Zülpicher,

am kommenden Sonntag ist der Tag der Kommunalwahl.

Sie haben damit die Möglichkeit, über die Zukunft unserer Stadt zu entscheiden.

Unsere Demokratie lebt von mehrheitsfähigen Entscheidungen. Daher ist es wichtig, dass der Wille der Bürgerinnen und Bürger auch eindeutig über ihre Wahlentscheidung deutlich wird. Dies gelingt nur mit einer hohen Wahlbeteiligung.

Ob Landrat oder Bürgermeister, ob Kreistags- oder Stadtratsmitglied, wir alle haben nur eine Legitimation für unsere Arbeit, wenn auch eine Mehrheit der Bevölkerung hinter uns steht.

Gehen Sie bitte am Sonntag zur Wahl.

Dafür möchte ich bei Ihnen werben. Denken Sie auch bitte daran, dass Sie mit einer hohen Wahlbeteiligung den Einfluss extremistischer Parteien in Grenzen halten können.

Ihr

Karl Teichmann

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de



Alles prima?

Eher nicht!



Während allerorten von den tollen Plänen für Zülpich geschwärmt wird (z. B. Landesgartenschau) und sogar der Neubau der Stadthalle ernsthaft ins Auge gefasst wird, droht für das nächste Jahr unabwendbar das HSK (Haushaltssicherungskonzept). Es fehlen nach wie vor ca 3 Mio € jährlich, erhöhen wird sich der Betrag noch um die zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der LAGA.

Was bedeutet HSK denn eigentlich? Vereinfacht ausgedrückt dürfen Kommunen, die nachhaltig ihren Haushalt nicht ausgeglichen finanzieren können, keine freiwilligen (d.h. nicht gesetzlich vorgeschriebenen) Ausgaben tätigen. Diese Ausgaben müssen sie sich jeweils von der Kommunalaufsicht genehmigen lassen - auch z.B. die 500 € für einen Sportverein!

Interessant wird das Alles nun im Zusammenhang mit der Gartenschau, wir sind gespannt wie dann das Gesetz interpretiert werden wird.

Nochmal: Mit dem Erlös der Kanalmillionen wurden die städtischen - unsere Schulden getilgt, nächstes Jahr laufen wir wieder ins Minus! Und dann?

Wir sagen: Laga - nein Danke!

Die UWW wird auch hier für Sie am Ball bleiben!

Fraktion@uww-zuelpich.de oder 0163 1370 863

Bis in 14 Tagen!

Ihre UWW-Zülpich gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller (Vorsitzender)

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 25 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Der neue Golf Variant.

Jetzt können alle
alles mitnehmen.



Ab sofort bestellbar.

Gotzen

Ihr
Vertragshändler in

LÜLPICH

Tel: 02252/1044
Industriestr. 1, 53909 Zülpich

e-mail: info@autohaus-gotzen.de • internet: www.autohaus-gotzen.de



Besuchen Sie uns jetzt
und erfahren Sie
alles über den
neuen Golf Variant .